

Gesammelte Beiträge zur Geschichte des Dorfes Fabbenstedt



Fabbenstedt, den 11. Januar 1968,
50 Jahre nach meinem Einzug in Fabbenstedt.
Hauptlehrer a. D. Paul Heemeyer

Herausgegeben von Wolfgang Heemeyer. Fotos und Reproduktionen:
Wolfgang Heemeyer. Druck: mittwalddruck, Espelkamp. Nachdruck —
auch auszugsweise — nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Vorwort

Da von der ehemaligen „Bauerschaft“ Fabbenstedt keine zusammenhängenden, geschichtlichen Aufzeichnungen vorhanden sind, habe ich mich entschlossen, alles Erreichbare zu sammeln und geordnet als „Gesammelte Beiträge zur Geschichte des Dorfes Fabbenstedt“ in einer Schrift zu vereinigen.

Fast 33 Jahre war ich in Fabbenstedt als Lehrer tätig und bin 50 Jahre Bürger dieser Gemeinde.

Als Quellen dienten mir:

1. Zwei Chroniken der Schulen von Fabbenstedt.
2. Chronik des Amtes Alswede.
3. Kirchenbücher des Kirchspiels Alswede.
4. „Burgen und Schlösser in Minden-Ravensberg“ (v. d. Horst).
5. „Grundherrschaft und bäuerlicher Besitz im Amte Reineberg“ (Dr. H. Nordsiek).
6. Mündliche Überlieferungen alteingesessener Bauern.
7. Eigenes Suchen und Forschen.

Das Dorf Fabbenstedt ist eine kleine Gemeinde im Amt Alswede (früher Vogtei Alswede), die noch um 1800 als Bauerschaft bezeichnet wurde. Es liegt ziemlich in der Mitte des Kreises Lübbecke. Was der Name Fabbenstedt (1770 schrieb man Vabben-Stette) bedeutet, woher er kommt, ist nicht bekannt. — Dr. Jellinghaus vermutet, daß das Dorf vielleicht von dem ersten Siedler, der Fabe, Fabbe oder Vabbe hieß, seinen Namen bekommen hat. Pastor Voß (Alswede) hielt eine Verwandtschaft mit dem lateinischen Wort „faba“ (= Bohne) für nicht ausgeschlossen. — Ich selber halte eine Ableitung vom lat. Wort „faber“ das allgemein Handwerker (Schmied oder Zimmermann) bedeutet, für wahrscheinlicher. Ein Handwerker baute sich also an der Südgrenze des jetzigen Dorfes auf ehemaligem Heidegrund, am Rande des Gutsgeländes der Ellerburg, eine Hütte. Nach seiner Beschäftigung nannte man ihn den Faber, die seine Wohnstätte umgebende Heide Faberheide oder Fabbenheide und später das ganze, nördlich dieser Heide gelegene, bis nach Espelkamp reichende Gebiet Fabbenstedt. Ist es Zufall, daß noch vor nicht allzu langer Zeit an dieser Stelle eine Schmiede in Betrieb war?



Ehemalige Schmiede Ouade

Der Name „Kurzenhülsen“ (wegen des hier früher zahlreich wachsenden Hülzdorns, lat. = *ilex aquifolium*), der jetzt Flurname für den südwestlichen Teil des Dorfes ist, scheint während der Zeit, da hier eine Schule stand, für die ganze Bauerschaft vorherrschend gewesen zu sein. Allmählich dehnte sich — nach Kultivierung des Bodens — das Dorf weiter nach Norden und Osten aus, weil die Güter Ellerburg und Benkhausen eine weitere Besiedlung im Süden und Südwesten erschwerten. Umgeben war die Bauerschaft von Fiestel, Vehlage, Espelkamp, Isenstedt und Gestringen. Fabbenstedt, im Kirchspiel Alswede gelegen, gehörte mit anderen Bauerschaften politisch zur ehemaligen Vogtei Alswede und diese zum ehemaligen Amt Reineberg. Verwaltungssitz war die heute nicht mehr vorhandene Reineburg bei Lübbecke, die 1723 abgebrochen wurde. Zum Amt Reineberg gehörten außerdem die Vogteien Levern, Blasheim, Gehlenbeck, Schnathorst und Quernheim. Die Stadt Lübbecke, die Vogtei Rahden und die Vogtei Steweder Berg gehörten zum Amt Rahden. Aus diesen beiden Ämtern wurde 1757 der Kreis Rahden, der mit dem Kreis Minden und anderen Gebieten das Fürstbistum Minden bildete. Bei der Gründung des Königreichs Westfalen im Jahre 1807 wurden die beiden Ämter aufgelöst. Seit dem 1. Januar 1831 gibt es den Kreis Lübbecke, der 1844 in sieben Ämter eingeteilt wurde, die sich durchweg mit den ehemaligen Vogteien deckten. Bischöfe (von 800-1648 etwa 60 an der Zahl) waren geistliche und weltliche Herren des Bistums. Aus dieser Zahl seien einige hier genannt. Bischof Milo (969-996) verwaltete einen Kirchsprengel, der von Soltau in der Lüneburger Heide bis Polle an der Weser reichte. Bischof Konrad I. (1209-1237) gründete 1227 das Kloster zu Levern. Otto I. stiftete im Jahre 1275 die Kirche zu Alswede, das früher Alethen genannt wurde. Nach Dr. Nordsiek wurde sie von den Grafen von Tecklenburg vor 1240 erbaut. Da die beiden benachbarten Güter Ellerburg und Benkhausen im Leben der Dorfbewohner eine große Rolle gespielt haben, möchte ich mit deren Geschichte beginnen. — Die Ellerburg, zwar schon 1475 so genannt, hieß noch im 17. Jahrhundert durchweg „Haus Fiestel“. Sie war im Besitz der Ministerialenfamilie v. Münch. Karl Adolf v. d. Horst berichtet in seinen Büchern, daß die von Münch bereits 1397 im Besitz der Ellerburg waren, weil in diesem Jahre Statius v. Münch mit dem Zehnten in Alswede von Minden belehnt wurde, der wiederum seit Jahrhunderten ein Zubehör des Rittergutes Ellerburg gewesen sei. — Nach einer geschichtlichen Quelle wurde in Fiestel Ende des 13. Jahrhunderts ein „domus“ (Haus) und ein „magna domus“ (großes Haus) verlehnt, die wohl beide das spätere Rittergut gewesen sein könnten. — Nach diesen Berichten bestand die Ellerburg, wenn auch nicht in der jetzigen Aufmachung, bereits im 12., vielleicht schon im 11. Jahrhundert. — Harteke v. Münch, Besitzer der Ellerburg, erstach 1475 in der Kirche zu Levern seinen Riva-

len, Albert v. d. Busche zu Ippenburg und Hünnefeld, mit dem er in mancherlei Händel verwickelt war.

Um diese Zeit taucht in Fiestel der „Brüggenhof“ als Tecklenburger Lehen auf, der 1465 und 1470 an Albert v. d. Busche und 1477 an Johann v. d. Busche vergeben wurde. — Waren vielleicht Neid und Mißgunst die



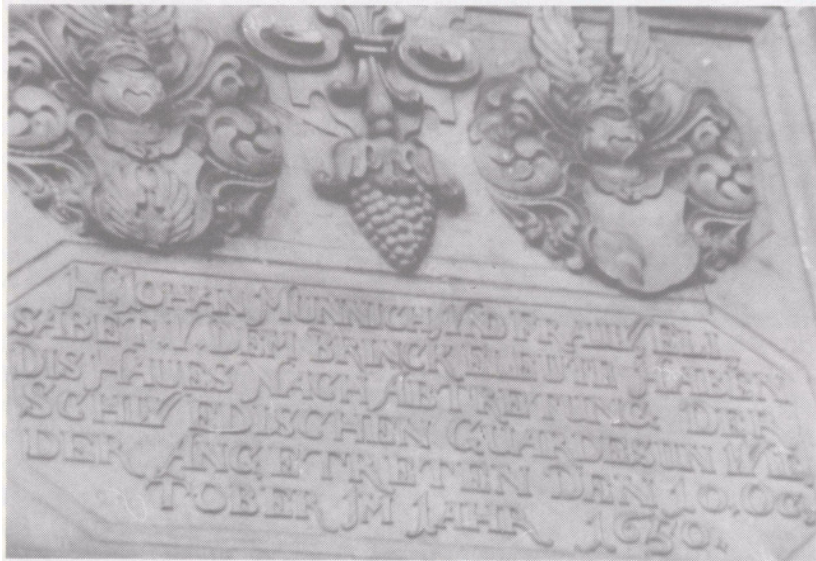
Die Ellerburg, nach einer Lithographie von 1845



Die Ellerburg heute

Gründe, die zu Haß und schließlich zum Morde führten ? Harteke von Münch starb 1508. Seine beiden Söhne, Statius und Hardeke v. Münch erhielten vom Bischof zu Minden noch Lehnshöfe hinzu. 1510 teilten sie das Rittergut Ellerburg mit allem Zubehör. Statius erhielt das Rittergut Ellerburg, Hardeke den Teil, der seitdem das Rittergut Benkhausen bildete. Während des 30jährigen Krieges war Johann von Münch Besitzer der Ellerburg, die mehr als ein Jahrzehnt bis 1650 von den Schweden besetzt war. Eine an der Nordwand angebrachte Steintafel zeigt folgende Inschrift :

„H. Johan Munnich und Fraw Elisabet v. dem Brinck Eleute haben dis Haues nach Abtretung der schwedischen Guardesun wieder angetreten. Den 10. October im Jahr 1650.“



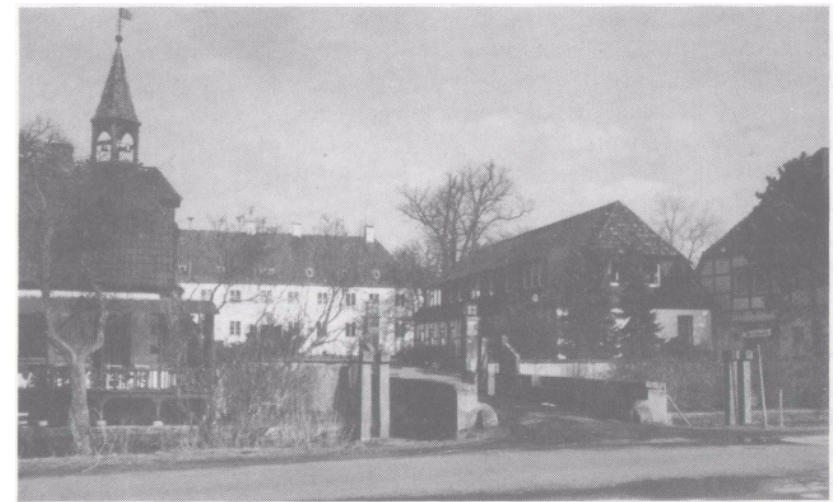
Steintafel an der Nordwand der Ellerburg

Um 1500 ist wohl ein größeres bäuerliches Anwesen, das zur Ellerburg gehörte, zum Rittergut Benkhausen aufgestockt und ausgebaut worden. Es führte fortan den Namen „Rittergut Benkhausen“. Von 1595 bis 1648 war Harteke v. Münch Besitzer von Benkhausen. (1680 und 1693 war Heinrich v. Münch Drost des Amtes Rahden). Im Jahre 1773 starb Philipp v. Münch, ohne Erben zu hinterlassen. In seinem Testament hatte er 1762 Philipp Klamor v. d. Busche zum Universalerben von Benkhausen eingesetzt. Seine Nachkommen, die v. d. Busche-Münch, besaßen das Rittergut bis 1886, dann ging es an Karl v. d. Busche-Ippenburg über, der als Eigentümer den Namen v. d. Busche-Münch führte.

Nach dem 2. Weltkriege wurde dieses Gut aufgelöst. Das Schloß, Häuser, Äcker, Wiesen und Wälder wurden verkauft. Der letzte Besitzer, Freiherr v. d. Busche-Münch, behielt für sich ein Haus mit größerem Grundstück. Das Schloß gehört jetzt der Anstalt Bethel und beherbergt jugendliche, geistig behinderte Männer, die vom Wittekindshof hierher verlegt wurden.



Benkhausen, nach einer Lithographie von 1845



Benkhausen 1984

Besitzer der Ellerburg war während des 30jährigen Krieges Johann v. Münch (1616-1665). Er hinterließ zwei Töchter, von denen Lucia v. Münch das Gut erbt, das durch Heirat 1662 an Gerhard Friedrich v. Ripperda fiel. Im Jahre 1825 ging die Ellerburg in den Besitz der Familie v. d. Horst für 15000 Thaler über; sie hatte 1859 noch eine Größe von 859 Morgen. Auch der Mönchshagen, nördlich von Hollwede, in einer Größe von 80 Morgen (1824), gehörte zur Ellerburg. Um 1800 gehörten noch 70 eigenbehörige Höfe und Stätten zum Gut, von denen 13 in Fiestel, 6 in Gestringen, 11 in Alswede, 14 in Fabbenstedt-Kurzenhülsen, 5 in Blasheim, je eine in Stockhausen, Frotheim, Isenstedt, Spradow, Weh-dem und Getmold, 2 in Destel-Twiehausen (Kokemoor 10 und 11), 10 in Sielhorst und 3 in Wehe lagen.

Alswede erhielt im Jahre 1275 eine Kirche. Wenn die Ellerburg schon vor dieser Zeit bestand (nach v. d. Horst), kann es zutreffen, daß vor dem Alsweder Kirchenbau in Fiestel in der Nähe des Hofes Hüffmann eine Kapelle für die Ritterfamilie, deren Dienerschaft und Gesinde errichtet war, was ältere Leute von ihren Vorfahren gehört haben wollen. Noch vor einem Jahrzehnt stand hier ein aus schwerem Eichenholz erbautes Fachwerkhaus mit einem Glockenstuhl daneben. — War dies ehemals die Kapelle? — Oft bauten die örtlichen Grundherren sogenannte Oratorien, Kapellen. (Dr. Nordsiek).

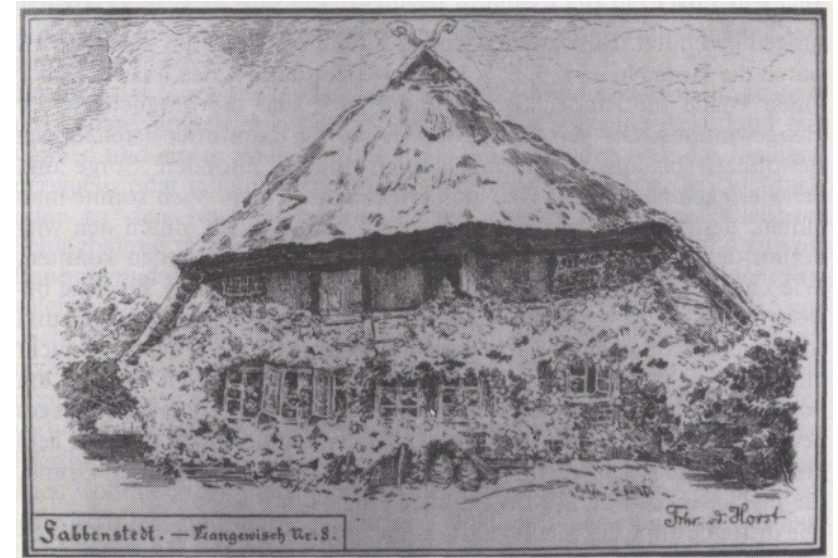
Fiestel in der Bezeichnung „Haus Fiestel“ war ursprünglich nicht der Name für eine Dorfschaft, sondern bezeichnete nur die Lage des an der „fisula“, dem langsam fließenden Wasser gelegenen Hauses, das später den Namen Ellerburg erhielt, weil sie auf eingerammten Erlenstämmen erbaut sein soll.

Über die Entstehung mancher Adelssitze schreibt Dr. Nordsiek: „Es gibt Beispiele dafür, daß der belehnte Ministerialadlige Grundherr eines großen Hofes war und auf einer ursprünglichen Curia (Verwaltungshof), einem Meyerhof wohnte. Die Form solcher Curien, die zu Ministerialen oder Adelssitzen wurden, war wohl meistens die des Gräftenhofes, eines von Wassergräben umgebenen Geländes, auf dem das Haupthaus und Nebengebäude standen.“

Die Schreibweise des Wortes Fiestel wurde im Laufe der Jahrhunderte oft geändert. Im Jahre 1465 schrieb man Vißelbeke (= fiselnde Beeke, Bach). Im 13. Jahrhundert sind in Mindener Lehnbüchern die Namen „Visle“ und „Wislede“ zu lesen (= das in einer natürlichen Bodensenke wie in einer Lade langsam fließende Wasser). Die von manchen alten Leuten abgegebene Erklärung „Viestel“ bedeute Viehställe möchte ich bezweifeln. Bei der räumlichen Enge und dem sumpfigen Gelände, vor allem in den Jahrhunderten des Aufbaues des Hauses Fiestel, war es auch in Hinblick auf das häufig eintretende Hochwasser eine Notwendigkeit, die Wirtschaftsgebäude auf höher gelegenen Plätzen zu errich-

ten, wozu sich der heute zu Fabbenstedt gehörende Ortsteil Kurzenhülsen geradezu anbot. Hier lagen, wie an keiner anderen Stelle, im 30jährigen Kriege auf damaligem Guts Gelände 8-9 kleine „Stetten“, die durchweg nur aus dem Wohnhaus und einem Garten bestanden. Als 1825 die Ellerburg durch Kauf an die Familie v. d. Horst überging, gab es in Fabbenstedt-Kurzenhülsen noch 14 „Stetten“, die zur Ellerburg gehörten. — Von zwei Stätten, die nicht eigenbehörig waren, erhielt das Gut einen Zins. Von ihnen und dem Abhängigkeitsverhältnis der Eigenbehörigen von den Ellerburger Gutsherren werde ich später berichten.

Als unsere Vorfahren anfangen, sich an bestimmten Orten in festen Hütten anzusiedeln, waren die in der Umgebung vorhandenen Gegebenheiten für ihre Lebensweise, besonders für die Ernährung, von größter Bedeutung. Die Art und Fruchtbarkeit des Bodens, die Jagdbeute und der Fischreichtum vorhandener Gewässer waren dabei ausschlaggebend. Die



Bodenqualität in der Gemeinde Fabbenstedt ist sehr unterschiedlich. Auf der Höhe liegt gutes Ackerland, im Auetal fruchtbarer Wiesengrund, dessen Erträge nach Begrüdigung und Ausbau der Aue ertragreicher und gehaltvoller sein werden. An den Grenzen von Isenstedt, Espelkamp und Vehlage ist der Boden sandig. Dazwischen gibt es Flächen mit tonigem Boden, der besonders bei den Höfen Böker 6, Hageböke 14, Otto 126, Röttger 26, bei Pieper 113 und Spreen 95, bei Wehrmanns Stau und Grote 46 zutage tritt. In alten Katastern ist dieser Boden manchmal als „schlimm landt“ oder „untauglich Land“ bezeichnet worden (1646).

Wann die ersten Menschen sich hier niedergelassen haben, ist unbekannt. Vielleicht können die hier aufgefundenen Urnen uns in etwa Aufschluß geben. Auf dem Kampe des Hofes Nr. 8 (Langewisch) wurde vor etwa 90 Jahren (um 1880) eine Urne ausgegraben und Freiherrn v. d. Busche-Münch abgeliefert, der sie dem Museum in Münster übergab, dem Finder aber, dem Bauernsohne Hagemeier, eine schöne Bibel schenkte. Aus welcher erdgeschichtlichen Zeit sie stammt, ist mir nicht bekannt.

Eine zweite Urne wurde in dem zum Hofe Nr. 3 (Kemner) gehörenden Garten gefunden und an Professor Langewisch in Bünde weitergeleitet. Ihrem Alter nach gehört sie der Karolingerzeit an. Sie hatte also ein Alter von rund 1000 Jahren. Daraus und aus einem später erwähnten Grunde schließe ich, daß die ältesten, heute noch in Fabbenstedt vorhandenen Höfe vor der Jahrtausendwende entstanden sind. Auf der höchsten Stelle im Ort liegen die Höfe Nr. 1 und Nr. 2. Hier fanden die Siedler trockenen, ertragreichen Boden und waren vor Überflutungen geschützt. Eine zweite Gruppe wählte die Nähe des Auetales. Es waren die Höfe Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 9 und 14. Der natürliche Graswuchs bot ihnen Weide für Rinder, Schafe und Pferde und die Möglichkeit der Heugewinnung. Die Versorgung des Viehes mit Rauhfutter bereitete den Bewohnern bis ins vorige Jahrhundert hinein besondere Sorge und Schwierigkeiten. Je mehr Heu man erntete, desto mehr Vieh konnte man halten, desto größer war auch der Anfall von Dünger, durch den wiederum dem Acker größere Humusmengen zugeführt werden konnten. Wie knapp und wie wenig gehaltvoll das Heu war, mag die Tatsache beweisen, daß die Kühe am Ende des Winters an Knochenweiche litten und so abgemagert und geschwächt waren, daß sie oft aus eigener Kraft nicht aufzustehen vermochten. Die Menschen mußten durch Heben am Schwänze dabei helfen (Schwanzkühe). Zur Zeit des 30jährigen Krieges gewannen von den Landwirten mit den Hausnummern 1-37 zwei gar kein Heu, sechs die Höchstmenge von drei bis sechs Fudern auf ihrem Grund, die restlichen 29 nur 1/2 bis 2 Fuder Heu.

Die dritte Gruppe der Siedler hatte keine große Auswahl mehr. Sie siedelten auf dem von der Höhe nach Norden, Süden, Westen und Osten abfallenden Gelände. Hier liegen die Höfe Nr. 8, 10, 11, 12, 13, ferner 15, 16, 17, 18, 19 und der Hof Nr. 20 am weitesten im Norden des umrissenen Geländes. Sie bilden heute den Kern des Dorfes. Weitere landwirtschaftliche Besitzungen entstanden später am Rande und innerhalb dieses Gebietes.

Wo aber sollten in der weiteren Zukunft im Dorf geborene Siedlungswillige Wohn- und Lebensraum finden? Acker und Wiesen als Lebensquelle standen nicht mehr zur Verfügung. Alles außerhalb des genannten Raumes liegende, noch nicht besiedelte Gelände war die „Mark“, der Ge-

meinbesitz aller Eingessenen, auch „Gemeinheiten“ genannt. Sie war wohl ein Teil der großen Lübbecker Mark, zu der auch die Levernische Mark gehörte, die später selbständig wurde. Zur Mark gehörten Wald und Heide, Bruch und Moor. Sie lieferten Bau- und Brennholz, sie diente als „Hude“, also als Weide für Rinder, Schafe und Pferde und im Herbst auch für die Schweine, denen Eicheln und Bucheckern als Mastfutter dienten. Das Heidekraut benutzte man als Streu im Viehstall, zur Bedeckung der Häuser und zur Herstellung von Besen. Außerdem lieferte die Mark auch Plaggen, die als Brennmaterial oder zum Bedecken der Mieten Verwendung fanden. Stellenweise wurde der Plaggenhieb auch verboten. Wer noch einen Vorrat besaß, war darauf bedacht, ihn fürs nächste Jahr durch Aufhängen und Trocknen zu erhalten. Oft hatten neben den Dorfbewohnern auch Grundherren Nutzungsrechte in der Mark. Jeder Familie wurde jährlich eine bestimmte Menge Brennholz zugeteilt, Bauholz unter besonderen Bedingungen auf Antrag, über den der Markgraf oder Erbexer mit einigen Männern aus der Gemeinde entschied. Übertreter der „Markordnung“ wurden zur Verantwortung vor ein Gericht geladen.

Da man die Mark gegen das Ausbrechen des Weideviehes nicht absperren konnte, umgab man Gärten und das zu schützende Ackerland mit Graben und einem Wall, der mit Gestrüpp bestanden war, das ineinanderwuchs oder miteinander verflochten wurde. Die Wege, die zur Mark oder zu den Nachbardörfern führten, waren durch verschließbare Schlagbäume versperrt. Sie verhinderten ein unerlaubtes Einholen von Bauholz und das Ausbrechen des Viehes in die Nachbargemeinden. Ein solcher Schlagbaum soll an der Aue bei einer Furt gewesen sein, den ein „Schließer“ (plattdeutsch: Schliuter) zu bedienen hatte. Ein älterer Mann erzählte mir, von seinem Großvater gehört zu haben, daß auch bei Horstmann Nr. 20 oder Nobbe Nr. 68 ein Schlagbaum angebracht war. Dieser verhinderte, daß die nach der Herbstbestellung frei umherlaufenden Pferde nach Fiestel ausbrechen konnten. Weitere Schlagbäume gab es auch wohl noch an anderen Stellen des Dorfes. Aus diesen Darlegungen ist ersichtlich, daß die Mark für alle Dorfbewohner eine große Bedeutung hatte. Als man dazu überging, Teile der Mark für die Bebauung freizugeben, um neuen Siedlungsraum zu gewinnen, geschah das zum Leidwesen der Eingessenen. Sie fühlten sich in ihrer Existenz bedroht. — Als der Raum noch dünn besiedelt war, gab es dieserhalb noch keine Schwierigkeiten. Die wenigen größeren Höfe gaben anfangs den erwachsenen Söhnen vom Besitz einen kleinen Teil der Ackerflur, einen „Kamp“, als Erbe ab. Die Mark lieferte das Bauholz für den Siedler. Diese Höfe oder Erbenhöfe (wohl die Nr. 1, 2, 3 und 4?) waren also die Stammhöfe. Die entstandenen neuen Höfe wurden „Kotten“, (wohl verwandt mit nordisch „kot“ = kleines Gehöft und mit niederdeutsch „kote“ = Haus,

Hütte o. Kate), ihre Besitzer „Erbkötter“ genannt, (nicht zu verwechseln mit Kötter = Heuerling). Da die Haupthöfe aber nicht immer wieder einen Kamp zwecks Bebauung abgeben konnten, war ein Eingriff in die Mark nicht mehr aufzuhalten. Durch Rodung wurden neue Flächen gewonnen, und auf ehemaligem Markengrund entstanden neue Kotten, die „Markkotten“. Später kamen noch hinzu die halben Kötter, die Brinksitzer, die halben Brinksitzer — alle mit kleinem Acker — und schließlich die Häusler mit und ohne Garten, ohne Acker. Diese Einstufung erfolgte nach Alter und Größe des Besitzstandes.

Vor einigen Jahrzehnten erschienen in den Heimatblättern des Lüb- becker Kreisblattes in mehreren Folgen Aufsätze von Dr. Jellinghaus: „Bauern und Kötter des Kreises Lübbecke um 1682“. Kurz zusammenge- faßt heißt es darin: „Von den 84 einzelnen Besitzungen in Fabbenstedt sind die Höfe Nr. 1 bis 3: Halbmeier, Nr. 4 bis 8: Viertelmeier, (es sind wohl die alten Stammhöfe aus der Zeit von etwa 800 bis 1000), Nr. 9 bis 21: Kötter, zum Teil wohl alte Erbkötter; (Zeit: etwa 1000-1200). Nr. 22 bis 61 sind Brinksitzer wohl schon älteren Ursprungs, da sie verschiedenen Ministerialgütern unterstellt sind.“ (1200-1400). Nr. 60 bis 80 waren Häuslinge. Diese Angaben entnahm Dr. Jellinghaus dem ältesten, damals bekannten Urbar (1682). — Inzwischen ist vor einigen Jahren das älteste im Archiv zu Münster noch vorhandene Urbar des ehemaligen Amtes Reineberg aus dem Jahre 1646 gefunden und ausgewertet worden. In dieser Zeit (von 1646-1682) hatten manche Höfe einen Flächenzuwachs erhalten, und ihre Besitzer wurden nicht mehr als Kötter, sondern als Viertelmeier geführt.

Im Urbar von 1646 sind alle damals vorhandenen Höfe aufgeführt mit Angaben des Grund- und Lehnsherren, der Ackergröße, des Heuanfalls und der Zahl der für die Mast in der Mark zugelassenen Schweine. Die vor Jahrhunderten auf den Höfen in Fabbenstedt wohnenden Menschen waren nur Besitzer und ihre Nachkommen unter bestimmten Bedingungen erbberechtigt. Sie waren als Erbpächter aber nicht freie Bauern auf eigener Scholle. Ein Grund- und Lehnsherr war Eigentümer des Hofes, dem sie zinspflichtig und meistens auch leibeigen, also eigen- behörig waren. Wurde ein ganzer Hof veräußert, so gingen die Unfreien mit in die neue Herrschaft über. Nur wenige waren leibfrei oder hatten sich freigekauft; abgabepflichtig waren alle. Erst nach den Befreiungs- kriegten, in der Zeit von 1820 bis 1850, wurden die Bauern allmählich von diesen Pflichten befreit und Eigentümer der Höfe, also freie Bauern auf eigener Scholle.

Man unterschied Abgaben oder Gefalle und Dienstleistungen. Bei den Gefallen unterschied man zwischen gewissen, jedes Jahr wiederkehren- den, fest begrenzten Abgaben und den Ungewissen Gefallen. Zu diesen letzteren gehörte der Weinkauf oder die Auffahrt, der Sterbefall oder die

Lösung von Freibriefen. — Die Abgabepflicht bestand aus der Abgabe des Zehnten vom Korn und Vieh, also aus dem Kornzehnten und dem Blutzehnten. Die besonderen Leistungen waren der „Weinkauf“ und das „Besthaupt“. Zog ein junger Bauer oder eine junge Bäuerin auf den Hof, ging das nur mit Genehmigung des Lehnsherren, der dafür eine Gabe, den „Weinkauf“ verlangte. Manche Grundherren verlangten den Weinkauf alle 4, 8 oder 12 Jahre. Starb der Besitzer, so konnte der Grundherr vom Nachlaß Stücke auswählen oder ein Tier aus dem Stall, das „Best- haupt“ nehmen. Auch die Ableistung gewisser Hand- und Spanndienste dem Grundherren gegenüber gehörten zu den Pflichten der Eigenbehörig- en. Die Besitzer größerer Höfe und die Erben (Erbkötter) waren Voll- spanner, Heilspanner (heiles Gespann) oder Halbspanner. Sie dienten ihrem Herrn mit dem Spann, die Kötter mit der Hand (Spann- und Handdienste). Für jede Dienstleistung gab es eine besondere Dienst- und Verpflegungsanweisung. Wenn der Besitzer vom Hof Nr. 31 in Fabben- stedt, Caspar Schröder, 1646 „Harkel“ genannt wurde, dann erkläre ich das damit, daß er bei der Heuernte den Harkedienst zu versehen, also mit der Harke das Heu zusammenzuharken hatte. Bäuerinnen und Bauern mußten bei der Unkrautbekämpfung auf dem Acker, bei der Gewinnung und Bearbeitung des Flachses, bei der Heu- und Kornernte auf dem Gute helfen, im Frühjahr und Herbst mit dem Gespann den Acker bestellen oder Fahren nach auswärt durchführen. Über die Belastung einzelner Höfe und Stätten werde ich später berichten. Im Laufe der Jahrhunderte haben die Höfe und Stätten oft den Grundherren gewechselt. 1463 erhielt Hardeke v. Münch (Ellerburg) „den Hof“ zu Fabbenstedt „und alle die güther so darin gehören“ (Meyerhof und dazu gehörende Kotten?); 1465, 1470 und 1477 erhielten die v. d. Busche den Stiftshof, Henrichs und Hermens Huse (waren das die Höfe Nr. 3, 5, und 7?), alle gelegen in Fabbenstedt (waren das vielleicht der Stiftshof und zwei von ihm errichtete Kotten, oder war es der Stiftshof mit anderen Kotten, deren Besitzer Henrich und Hermann hießen?). 1508, 1563 und 1607 wurden die v. Münch mit allen Höfen zu Fabbenstedt mit Ausnahme des Stiftshofes belehnt (welche Linie derer v. Münch?). Am Ende des 30jährigen Krieges waren es wieder andere Grundherren. Im Urbar von 1646 werden für Fabbenstedt verzeichnet: 3 Halbmeier, 1 Viertelmeier, 8 Kötter, 9 halbe Kötter, 13 Brinksitzer, 15 halbe Brinksitzer und 21 Häusler (etwa 70 Stätten). — Die Lehns- und Grundherren waren: 1.) die Ellerburg mit 20 Stätten, 2.) Benkhausen mit 3 Stätten, 3.) Stift Lavern mit 11 Stätten, 4.) Oberfelde mit 1 Stätte, 5.) v. Wulffen (Lübbecke) mit 2 Stätten, 6.) Klein Eickel mit 3 Stätten (ges. 40 Stätten). Für die Besitzer der restlichen Stätten gab es keine Leibeigenschaft, die Grundherren werden nicht genannt. Die Häusler, halben Brinksitzer und Brinksitzer waren keine Eigenbehörigen; sie zahlten Steuern (Kontribu-

tion) an den Landesherren. Die Adligen beanspruchten für sich und die von ihnen bewirtschafteten Güter Steuerfreiheit. Sie waren von allen ordentlichen Steuern, der Landschatzung und Kontribution befreit. Nach Dr. Jellinghaus gab es in Fabbenstedt (1682) 3 Halbmeier (Nr. 1-3) und 5 Viertelmeier (Nr. 4-8), also 8 „Meier“; nach dem Urbar von 1646 gab es 3 Halbmeier und einen Viertelmeier, also 4 „Meier“. Diese Höfe sind die alten Erbenhöfe oder Stammhöfe, deren Besitzer von sich aus neue Höfe für Erben errichteten, solange Raum vorhanden war. Werden 1646 die Nr. 5, 6, 7, 8 als Kotten bezeichnet, sind sie sicher selbst als Kotten von einem Erbenhof aus entstanden. Wenn außerdem im alten Urbar bei den 3 Höfen Nr. 7, 9 und 14 „Kampland“ angegeben ist, kann das ein Beweis sein, daß sie Hofgründungen waren, die von einem bestehenden Hofe ausgingen. Waren also die Höfe Nr. 1-4 die ursprünglichen Stammhöfe? Der Hof Nr. 30, so erzählt man, soll aber vom Hofe Nr. 8 abgetrennt sein. Klarheit läßt sich in dieser Frage wohl kaum erreichen.

Nun soll von einigen besonders interessanten Höfen berichtet werden. Es sind dies die Höfe Nr. 3, 7, 11, 17, 52, 54, und 2 Stätten in Kurzenhülsen. — Um 1500 ist in Dokumenten oft nur von Häusern und Höfen die Rede, und die Besitzer werden nur mit Vornamen genannt. Im Urbar des Amtes Reineberg vom Jahre 1646 tauchen neben Vornamen auch Familiennamen auf: Letztere haben ihren Ursprung in der Landschaft oder in der Beschäftigung. Werden mehrere Familien gleichen Namens genannt, setzte man zur Unterscheidung eine Vorsilbe vor den Namen; manchmal wurde der Vorname auch zum Familiennamen. — Der Name Ellerkampf, heute Ellerkamp, ist von der Landschaft abgeleitet; er läßt deutlich erkennen, daß der Hof entstanden ist an einer Stelle, wo früher hauptsächlich Erlen wuchsen.

Weiter im Norden liegt der Hof Nr. 7. Als ich vor Jahrzehnten jemanden fragte, wo Vullriede Nr. 7 wohne, erhielt ich die Antwort: „In'n niesten Ore“. Ich verstand: „Im neuesten Orte“. Das war von mir wohl falsch verstanden oder falsch gedeutet. Im Jahre 1646 hieß der Besitzer dieses Hofes: „Henrich Neder“, später „Neddermann“. Das ist der Mann, der in Fabbenstedt am „nedersten“, an der niedrigsten Stelle wohnt, da, wo die „Flöthe“ in einem schmalen Tale abgeleitetes Wasser nach Westen zur Aue führt. Der Hof liegt südlich, das schon erwähnte „Kampland“ nördlich dieser „Flöthe“.

Der 1646 erwähnte Hof Nr. 9 liegt in der Nähe der Aue und ist auf „Kampland“ errichtet. Sein Besitzer „Schlüter“ soll seinen Namen daher erhalten haben, daß er der Schließer (plattdeutsch: Schliuter) des an der Aue vorhandenen Schlagbaumes war. Eine sehr seichte Stelle ermöglichte im Sommer eine Fahrt mit Hornvieh durch das Auebett zum westlichen Ufer, wo einige Fabbenstedter Bauern Wiesen besaßen.

Vom Hof Nr. 11 liegt noch ein Rezeß vor, ein alter zwischen Gutsherr und Bauer abgeschlossener Vertrag. Die Abmachungen, die dem Besitzer Naturlieferungen, Hand- und Spanndienste auferlegten, wurden im Jahre 1851 meistens abgelöst durch eine alljährlich an die Rentenbank in Münster für eine bestimmte Zeit zu entrichtende Geldsumme. Es folgt die Abschrift des Rezeses für den Hof Nr. 11: „Rezeß über die Ablösung von Reallasten durch Übernahme der Rente auf die Rentenbank.

Verhandelt zu Fiestel den 18. November 1851 bei Gastwirt Tackenberg auf dem Brunnen.

Zwischen dem Landrat a. D. Herrn Freiherr Georg von dem Busche-Münch als Besitzer des Gutes Benkhausen und dem August Friedrich Hilker Nr. 11 Fabbenstedt als Verpflichteten ward nachstehender Auseinandersetzungs-Rezeß errichtet:

Auf den bezeichneten Grundstücken (es folgt Flur und Nr.) des Verpflichteten haftet zum Vorteile des Berechtigten als Besitzer des Gutes Benkhausen die Verbindlichkeit zu folgenden Leistungen:

- a) wöchentlich einen Spanndienst mit 4 Pferden und 2 Personen,
 - b) jährlich 2 Ausfahren mit Sudmeier,
 - c) ein Mähedienst mit drei Personen,
 - d) ein Wehedienst mit drei Personen,
 - e) ein Lukedienst mit einer Person,
 - f) ein Brakedienst mit drei Personen,
 - g) zwei Personen einen Tag harken, spreen und pflanzen,
 - h) zwei Hühner, \
 - i) ein überjähriges Malschwein | Michaelis jed. J. zu liefern
 - k) 18 1/3 Timpten = 9 Scheffel, |
 - 5 1/3 Metze Hafer (Berliner) /
- 1) ferner die Pflicht bei Heiraten einen Weinkauf zu zahlen.

Als Gegenleistung erhält der Verpflichtete bei Ableistung der Spanndienste für jede Person eine Mahlzeit ohne Getränk, bei Ablieferung der Körner für jede Person eine bessere Mahlzeit mit Getränk.“

Diese Leistung hörten ab 1. Oktober 1851 auf. Hilker mußte dafür eine jährliche Rente von 43 Talern, 13 Silbergroschen und 1 Pfennig auf die Rentenbank in Münster zahlen, 56 1/12 Jahre lang. Nach dieser Zeitspanne wurde der Hof vollständiges Eigentum des Bauern, also am 1. Oktober 1907.

Anschließen will ich hier gleich die Abschrift eines gerichtlichen Dokumentes, aus dem ersichtlich ist, welche Abgaben nach den Befreiungskriegen ein kleiner, freier Brinksitzer zu leisten hatte, der Haus, Garten und zwei Scheffelsaat Land besaß. In einem Hypothekenbriefe dieser Stätte vom Jahre 1816 sind folgende Lasten eingetragen:

I. Onera perpetua (laufende Abgaben):

- 1) an die Küsterei in Alswede jährlich zu Weihnachten ein Opfer von einem Pfennig.
- 2) an die Kämmerekasse zu Lübbecke einen jährlichen Zins von sechzehn Gutegroschen, sieben Pfennig und alle 12 Jahre soviel an Wein-
kauf. —

Vorstehende Lasten und Abgaben sind eingetragen auf Grund des Anerkenntnisses des Besitzers im gerichtlichen Protokoll vom 3. April 1821.

- 3) an den zeitigen Prediger zu Alswede 4 Pfennig Opfer von jedem Kommunikanten, welche Abgabe von dem Besitzer im gerichtlichen Protokoll vom 22. November 1816 aus eigenem Antriebe zur Eintragung angemeldet ist.

Die unter 1) und 3) angegebene Verpflichtung wurde 1835 auf je 5 Pf., die an die Kämmerekasse zu zahlende Summe auf 20 Silbergroschen 8 Pf. erhöht; es war ein jährlicher Markenzins. Dazu kamen Bauerschafts-
lasten in Höhe von 3 Thalern und eine Grundsteuer von drei Thalern, 11 Silbergroschen, 8 Pf. — Diese Erhöhungen sind sicherlich auf einen Flächenzuwachs der Stätte zurückzuführen. (Teilung der Marken).

Auch der im Volksmund noch vor Jahrzehnten gebräuchliche, plattdeutsche Name „Hemsmeier“ für den damaligen Besitzer den Hofes Nr. 17 ist leicht zu erklären. Er hieß 1646 „Hermen Meyer ufm Bringke“. Vor- und Familienname sind zusammengewachsen. Der Zusatz „ufm Bringke“ kann zu der Annahme verleiten, daß es sich hier um einen Brinksitzer handele. Der Hof ist aber sicherlich als Erbkotten vom Meyerhofe auf einem nahen, hoch gelegenen Kampe errichtet worden. Zur Unterscheidung fügte man dem Namen Meyer den Zusatz „ufm Bringke“ bei. Mitunter wurde er deswegen auch „Brinkmeier“ genannt. Der jetzigen Schule gegenüber zwischen den Höfen Nr. 52, 60 und 95 lag (1646) noch eine Stätte (54), bestehend aus Haus, Garten und 2 Scheffelsaat Land, dessen Besitzer „Jobst Heseldieck“ hieß. Man kann leicht erkennen, daß dieser Familienname gebildet ist aus den beiden Wörtern „Hesel“ (plattdeutsche Bezeichnung für Haselstrauch) und „Dieck“ (Teich). Zwischen den oben genannten Stätten liegt ein flaches Tal, durch das von der Fabbenstedter Höhe abgeleitetes Wasser zur Aue fließt, das bei den schlechten Vorflutverhältnissen oft monatelang stehen blieb. Auf dem im Süden höheren Geländeteil wuchsen bis Ende des vorigen Jahrhunderts noch Heidekraut, Birken und Kiefern. Der feuchte Grund der Böschungen war mit Haselbüschen bestanden. Der vom Volksmunde für diesen Ortsteil geprägte Name Haseldieck wurde dann auch auf den nächsten Ansiedler übertragen. — Die Stätte besteht heute nicht mehr. Ein Nachkomme von Jobst Haseldieck, Dorothea Haseldieck, ist 1857 nach Amerika ausgewandert. Die zurückgebliebenen Familienangehörigen verkauften das Grundstück, das inzwischen wohl durch die Auftei-

lung der Marken größer geworden war, im Jahr 1883 an den Commerzianten Spreen. Nach Grenzbegradigung und Austausch kleiner Flächen mit dem Grundnachbarn Schnier (60) erwarb Spreen etwa 75 Ar zum Preise von 1100 Mark. Im Jahre 1887 errichtete er an der Hauptstraße ein neues Wohnhaus, das die Nr. 95 erhielt.

Eine interessante und aufschlußreiche Stätte ist der Hof Nr. 52, mit einem 1835 noch im Grundbuch eingetragenen kleinen Miets Hause. Im Jahre 1646 war „Wullbrand Kroger“ Besitzer dieser Stätte, und seit Jahrhunderten bis auf den heutigen Tag werden die Besitzer „Wullbrands“ genannt. Hier ist vom Volksmunde der Vorname zum Familienname gemacht worden. Im Wohnhause befindet sich unter dem Dach an geschützter Stelle ein alter Eichenbalken mit folgender Inschrift:

„Soli Deo Gloria. — Gott allein die Ehre.

Johan Henrich Kisker. — Christina Margareta Krögers.

A. J. 1518

5. May

M. CH. T. B."

Die erste Reihe enthält in 2 Sätzen den gleichen Inhalt in lateinischer und deutscher Sprache. — Die 2. Reihe zeigt die Namen der Erbauer. Die Abkürzungen in der 3. Reihe deute ich so: Anno Jesu 1518. 5. May, dann die Namen von Meister und Geselle. — Der Giebel des vor einigen Jahren abgebrochenen Fachwerks zeigte folgende Inschrift:

Karl Friedrich Krögers und Marie Ilsabein Krögers geb. Kröger

Erbaut 2. July 1835. Meister Hagedorn

Der Hofname Kroger ist also mehr als drei Jahrhunderte erhalten geblieben, trotzdem ja Henrich Kisker der Stätte seinen Namen hätte geben können. Er kam wahrscheinlich vom Hofe Kisker Nr. 29. Der Name Kröger und auch der Hof waren schon vorhanden, als Kisker auf die Stätte heiratete. Nach diesen Angaben darf man wohl annehmen, daß dieser Hof um etwa 1400 gegründet worden ist.

An den Fachwerkgiebeln aller alten Häuser war und ist noch heute ein Bibelvers oder ein sinnreicher Spruch zu lesen. Hier will ich beispielhaft den vom Hause Nr. 52 anführen:

„Dies Haus in dieser Eitelkeit dient dir zur Wohnung kurze Zeit, drum denk ans Haus, das ewig ist, weil du noch hier in diesem bist, daß du erlangest nach der Zeit das Große Haus der Herrlichkeit, wo unser Heiland Jesus Christ Bauherr und Baumeister ist.“

Nun wende ich mich noch einmal dem Ortsteil Kurzenhülsen zu, wo seit Jahrhunderten auf kleinstem Räume eng zusammen 8-10 kleine Stätten liegen. Ihre Geschichte ist etwas dunkel, aber nicht uninteressant. Die meisten von ihnen waren wohl um 1660 schon vorhanden. Einige werden im Urbar von 1646 genannt, andere tauchen erst im Kataster des Jahres 1682 auf. Ihre Besitzer verfügten über Haus und Garten, manche außerdem über einige Scheffelsaat Land. Ihren Lebensunterhalt fanden sie also nicht in der Landwirtschaft, sondern als Handwerker oder Bedien-

stete auf der Ellerburg. Sie waren durchweg leibfrei, aber dienst- und abgabepflichtig. Manche Wohnhäuser dieser Besitzer waren baufällig, wurden abgebrochen und an anderer Stelle durch neue ersetzt. Wer die Möglichkeit und den Wunsch hatte, aus der Enge herauszukommen, hat das abgebaute Haus an anderer Stelle wieder aufgebaut. Die einzelnen Besitzungen will ich jetzt einer Betrachtung unterziehen; ich beginne im Süden mit „Blome 58“ Der ursprüngliche Name war wohl Blumenkamp, später Blumenkamp und schließlich Blome. Als es noch keine Hausnummern gab, war es bei gleichen Familiennamen nicht leicht, den richtigen Besitzer zu finden. Dann bekam der Hof vom Volksmunde oft einen Beinamen. 1646 wird nur „Cordt Blumenkamp“ erwähnt (Nr. 43?) — Das Kataster von 1682 nennt 1.) Blumenkamp, leibfrei (wohl Nr. 43) und 2.) Blumenkamp, leibfrei (Nr. 58?). Vor Jahrzehnten lebte auch auf der Stätte Nr. 64 (früher Hillebrand), ein Blumenkamp; diese wird 1646 und 1682 nicht erwähnt.

Der Hof Nr. 22 (Hüffmann, früher Lindemann) ist neu aufgebaut worden auf einem Grundstück, auf dem vorher das Haus Koch-Hepermann stand. Die Familie Lindemann wohnte früher in dem kürzlich abgebrochenen Fachwerkhaus, das weiter im Norden westlich der Straße lag, an dem Wege, der nach Böker Nr. 6 führt.

Der Meyer-Winkelmann-Wächter Nr. 62 wird weder 1646 noch 1682 aufgeführt, war sicherlich schon vorhanden, wohl unter anderem Namen. Eine aus dem Jahre 1833 stammende Urkunde, deren Inhalt ich weiter unten angeben werde, berichtet von der Zinspflicht dieser Stätte. Im Jahre 1803 wird ein Schuster-Meister Wechter genannt. Das alte Wächtersche Haus lag östlich von Nr. 64 und nördlich von Nr. 63 (Wulf-Rathert), westlich der Straßenkurve.

Die Stätte Klostermann-Hesse (1646 nicht genannt) lag 1682 wüst, gehörte nach Ellerburg.

Die Besitzung Nr. 57 (Hofmeier-Möller) wird 1682 und 1646 von Duffe bewohnt. Er war leibfrei und besaß Haus und Garten. Das Wohnhaus soll südlich von Ratherts Hause, westlich der Straße gelegen haben, wo sich heute Hofmeiers Garten befindet.

Der Name Rathert wird 1682 zweimal erwähnt 1. als Rathert, nach Ellerburg hörig, 2. als Schirpe oder Rathert, nach Haus Ellerburg hörig. — Zwischen dem alten Wächterschen und dem früheren Jungeblutschen Hause (ehemals Tischler Tegeler) soll die Besitzung von Schiereck gelegen haben. Das Haus soll abgebaut und in Dreihagen wieder aufgebaut sein. — 1682 werden genannt: 1. Schirpe oder Rathert, 2. Schierp, beide nach Haus Ellerburg hörig. — Im Urbar von 1646 ist von zwei Besitzern gleichen Namens die Rede: 1. Johan Schiereich, Ellerburg, Haus und Garten, 4 Scheffelsaat Land. 2. Hartke Schiereich, Ellerburg, Haus und Garten. Welche 4 Besitzungen gemeint sind, ist mir nicht klar. Die Besit-

zung Nr. 64 mit Haus und Garten, nach Ellerburg hörig, wird 1646 von „Engelke Jungeblut“, 1682 von „Junge Bloht“ bewirtschaftet. Westlich von Wolter und Rathert lag der Hof Nr. 12 mit 16 Scheffelsaat Landbesitz, nach Ellerburg hörig. Besitzer war 1646 Johan Beker, 1682 Becker, danach Spreen, der Kämme für Webstühle anfertigte. Auf Grund vieler Erzählungen ist anzunehmen, daß er ein Mann mit witzigem Humor war, der wohl der Fabbenstedter Münchhausen genannt werden könnte. Die letzten Besitzer waren Hofmeier (Alswede) und Wächter (Fabbenstedt). Die Ländereien sind verkauft, das Wohnhaus abgebrochen worden.

An der Straße Levern — Bohnte, über die sich die Grenze der beiden ehemaligen Königreiche Hannover und Preußen hinzog, ist noch heute ein Grenzstein zu sehen mit den beiden Buchstaben „P“ = Preußen und „H“ = Hannover. In der Nähe liegt die Wirtschaft Marten, wo sich eine Zoll- und Poststation befand. Zu dieser Zeit blühte der Handel mit Schmuggelware, die von den Schmugglern durch den in der Nähe gelegenen, früher fischreichen „Leverdieck“ getragen wurde. Nicht selten mußte die Ware im Teich verschwinden, wenn die Schmuggler verfolgt wurden. Im Hause Rathert in Kurzenhülsen soll ein berittener Zollbeamter stationiert gewesen sein, der den Schmugglern das Handwerk legen sollte. — Die Alsweder Amtschronik berichtet, daß ein Schmuggler aus Alswede von einem Grenzjäger erschossen wurde.

In einem Hypothekenbrief des Jahres 1833, wie er nach der Markenteilung für jeden Hof aufgestellt wurde, sind folgende früheren Verpflichtungen einer Kurzenhülsener Stätte aufgezählt, die später in eine jährlich zu entrichtende Rente mit einer Laufzeit von etwa 1/2 Jahrhundert umgewandelt wurden (ab 1. May 1855):

„Onera perpetua:

1. Für die Küsterei zu Alswede 4 Pfennig Opfer vom Hause,
2. für das Gut Ellerburg die Eigenbehörigkeit mit den durch das Gesetz des 21. April 1825 beibehaltenen Rechten als Heimfalls- und Weinkaufspflicht, sowie jährlich 6 Frauendienste, einen Wehediens mit drei Personen, 4 kleine Dienste und zwei Hühner,
3. für die Kammereikasse zu Lübbecke einen jährlichen Markenzins von zwei Gutegroschen 6 Pfennigen und alle 12 Jahr so viel an Weinkauf."

Auf Grund der früheren Eigenbehörigkeit ruhten auf dem Hof Nr. 12 zu Gunsten des Gutes Ellerburg folgende Lasten: „1. die Weinkaufspflicht, 2. ein Manneshanddienst, worunter vier Eggedienste, 3. ein Wehediens mit 3 Personen, 4. ein Erntetag mit 2 Personen, 5. die vier kleinen Dienste, 6. ein Malschwein oder 3 Thaler, 7. 2 Hühner und 8. 2 Thaler Zinsgeld“.

Zu erwähnen sind jetzt noch die beiden in keinem Fabbenstedter Kataster aufzufindenden Höfe Otto 126 und Wolter 127 (vordem 109). Sie gehörten zum Gutsbezirk Ellerburg. Die Stätte Otto, in der Melkhorst gelegen, beherbergte sicher das Milchvieh für die Ellerburger Adelsfamilie, während im Wolterschen Hause die Pferde untergebracht waren. Karl v. d. Horst — diese Familie ist im Besitze der Ellerburg und damit auch alter Dokumente — berichtet: „Im Jahre 1666 bestätigte der Kurfürst Friedrich Wilhelm dem v. Münch die Kontributionsfreiheit (Steuerfreiheit) über Woltkers oder Volkers Hof, welcher Art von Vorwerk oder Nebenhof gewesen zu sein scheint“. — Diese Annahme wird wohl stimmen. Eine ältere Bäuerin aus Fabbenstedt erzählte mir aus eigenem Antriebe, daß sie als Kind von ihrer damals etwa 80jährigen Großmutter gehört habe, daß Kurzenhülsen ein Vorwerk der Ellerburg gewesen sei. Die Namen Wolker, Volker oder Wolter, später Hageböke und Krieger bezeichnen die Besitzer dieser Stätte. Auffallend war mir der Name „Volker“, der in einem Wörterbuch folgendermaßen gedeutet wird: mittelhochdeutsch: volc, althochdeutsch: folc = Leute, Volk, Schar auch Herrhaufe. — Mit dem Worte „Völker“ wurden vor Jahrhunderten, mancherorts noch vor 50 Jahren, die auf Höfen und Gütern tätigen weiblichen und männlichen Gehilfen bezeichnet. Alte Dokumente, deren Abschrift folgen, geben weitere Aufklärung.

Meyerstädtischer Contract

„Ich, Friedrich Wilhelm von Ripperda, Erbherr zur Ellerburg-Rummelsbrock und (unleserlich) Thue hiemit beurkunden und Bekennen für Mich und meine Nachkommen oder Erben, daß Ich wohlbedachtlich, und mit guten Willen, Meine in Kurzenhülsen belegene freye so genannte Wolkers Stette, welche besteht in einem Wohnhause, dem kleinen Garten, Imgleichen einem Kampe von 6 Scheffelsaat Landes, und noch 3 Scheffel-Saat so in stücken besteht, sei die ersten hinter Gre ? ? ? Kampe belegene benebst einen Frauen stand in der Kirche, und zwar in Meyervolkesbank, an Otto Henrich Jungblut Seine Tochter Anna Catharina mit aller Erb- und Gerechtigkeit Erb und Meyerstädtig auf eine kurze unwiederruffliche Zeit übergeben als

- 1.) Es übernimmt dieser Colonus das Haus laut beygefügt Inventario wie es sich jetzo im stände befindet, jederzeit in einem guten stände und in Dach und Fach zu unterhalten nichts daran zu verschlimmern, sondern auf alle weise Selbiges Sachen zu verbessern.
- 2.) Die Länderey im guten stände und auf das abschlagen der Nachbarn acht zu geben, darmit nicht deshalb verändert wirdt.
- 3.) Diese Erben so itzo diese Stette annehmen, sind und bleiben vom Leib-Eigenthum frey, wenn auch Kinder gezeuget werden ebenfalls mit keinem Leib-Eigenthum verhaftet sein sollen. Wenn aber sich ein Todesfall ereignen sollte, so wird hiemit festgesetzt es sey Männlich

oder Weiblich Geschlecht so daß diese Stette sich wieder behauptet solchesmal zum Erbmeyerstande, oder Weinkauf 5 Thaler zu erlegen schuldig seyn soll.

4.) Es ist der Besitzer dieser Stette nicht bemächtigt davon etwas zu veräußern oder Geld auf einige pertinentien anzulehnen, wenn ein solches geschieht, so wird der Erbmeyerstand entkräftet, und fällt die Stette dem Gute Ellerburg wieder anheim. Im übrigen hat der Besitzer dieser Stette damit Meyerstädtig zu schalten und zu walten, wie es einem rechtschaffenen Haushalter gebühret.

5.) Vor obige bemeldete Grundstücke übernimmt derselbe, von dieser Stette zu geben, als vor Haus und Garten, alle jährlich Vier Reichsthaler — Wolkers Kamp, so bestehet in 6 Scheffelsaat Landes zehnet-bar nach Benkhausen, worunter aber ohngefähr ein halb Scheffelsaat Landes zehnetfrey ist, jedes Scheffelsaat 1 Reichsthaler noch die 3 Scheffelsaat ad 1 Thaler 9 Silbergroschen = 13 Thaler usw. müssen zwischen Martini und Weihnachten an das Haus Ellerburg alle Jahr eingeliefert werden.

6.) Vor obigen Erbmeyerstand habe ich den Weinkauf mit gedachtem Otto Henrich Jungesblut, namens seiner Tochter Anna Catharina Veraccordiret zu 40 Thaler, sage Vierzig Thaler und diese Vierzig Reichsthaler habe ich vor Abgabe dieses Briefes baar zu meinen Händen empfangen und wird hiermit Anna Catharina Jungesblut von Erben zu Erben und Erbinnen diese Wölkers Stette Erb- und Eigenthümlich auf Ewige Zeit gethan jedoch nicht mit dem Vorbehalt nach obigen Punkten Clauseln sich stets zu halten haben sollen, daß nun dieser Meyerstädtische Contract in allen Punkten und Clauseln von mir gehalten werden sollen, wie auch all Exceptionen sie mögen erdacht sein oder noch ins Künftige erdacht werden, keinem zu statten kommen sollen, als habe diesen Brief eigenhändig unterschrieben. Ellerburg d. 2. Februar 1759

von Ripperda

Vor Otto Henrich Jungesblut wird der Herr Verwalter Bredenborger den Erbbrief zu rechte machen. Die Veraccordierten Vierzig Reichsthaler habe ich richtig empfangen. von Ripperda Daß vorstehende Abschrift, dem Original gleichstimmig, wird hier durch attestieret.

Ellerburg d. 14t Merz 1803

von Ripperda"

Dieser Contract aus dem Jahre 1759, der sicherlich nicht der erste war, 1803 und auch später wieder erneuert wurde, ist ein sogenannter „meyerstädtischer“ Vertrag, eine nach Meierrecht ausgebildete Form großbäuerlicher Zeitpacht, die später auch für kleine Besitzungen und freigelassene Hörige bei niedrigem Zins angewandt wurde. Bei schlechter Wirtschaftsführung konnte der Pächter vom Herrn entsetzt („abgemeiert“) werden. Im 16. und 17. Jahrhundert wurde das „Meierrecht“ zu einem erblichen

Nutzungsrecht und später in Volleigentum der Meier umgewandelt. — Interessant ist der heute nicht mehr gebräuchliche Ausdruck „Meyerfolk" oder Meierfolk. Die Völker hatten in der Kirche eine besondere Bank. — Zu den Ungewissen, den in der Höhe unterschiedlichen Gefallen gehörte der Weinkauf, der 1759 auf 5 Thaler, 1803 aber auf 40 Thaler festgesetzt wurde. Die „Onera perpetua" (= jährlich abzuführende Zinslasten) betragen insgesamt für die Stätte 13 Thaler und einige Silbergroschen. Davon waren 4 Reichsthaler nach Benkhausen, der Rest an die Ellerburg abzuführen. Es waren also 2 Grundherren berechtigt. Daher kann angenommen werden, daß bei der Gründung das Benkhauser Gut anteilmäßig an den Einkünften aus dieser Stätte beteiligt wurde. Das war auch noch Mitte des 19. Jahrhunderts der Fall. Da das Gut Benkhausen kurz nach 1500 von der Ellerburg aus gegründet wurde, darf angenommen werden, daß die Woltersche Stätte um diese Zeit schon bestanden hat.

Erbpachtvertrag aus dem Jahre 1829

„Actum Ellerburg den 24ten November Eintausend achthundert neun und zwanzig

Es erschien hierselbst der Erbpächter des Gutes Ellerburg Namens Karl Ludewig Wölker oder Wölter von Kurzenhülsen und erklärte, er sey alters und schwachheitshalber nicht mehr im Stande sein Colonat gehörig vorzustehen und zu verwalten; da er aber keine Kinder habe, welchen er solches übergeben oder vererben könnte, so habe er sich entschlossen, sein Colonat mit allem was nach dem Erbpacht-Contracte de dato Ellerburg den 2. Februar 1759 daran gehöre und in dem Zustande wie er selbigen jetzt besitze, an den gleichfalls gegenwärtigen Gottlieb Hageböke, Sohn von Nr. 25 in Fabbenstedt und dessen Ehefrau Louise geborene Hoffmeier aus Fabbenstädt Erb und eigenthümlich abzusetzen vorbehalten daß der Herr Erbverpächter und jetziger Besitzer des Gutes Ellerburg hierzu die Genehmigung geneigtest ertheilen mögte, warum er, der Wölter, sowohl als der Gottlieb Hageböke unterthänigst bitten wollten.

Der jetzige Besitzer des Gutes Ellerburg Herr Regierungspräsident Freiherr von der Horst zu Haldem, gab hierzu unter nachstehenden Bedingungen seine Genehmigung.

Der Gottlieb Hageböke ist verpflichtet, dieselben Bedingungen, welche in dem Erbpachtcontracte seines Vorgängers de dato Ellerburg den 2ten Februar 1759 enthalten sind, und deutlich vorgelesen und in Abschrift ertheilt sind, in allen seinen Bestimmungen genau zu erfüllen und nachzukommen: namentlich die jährliche Erbpachts Summe welche in 13 Thalern, 22 Silbergroschen, 6 Pfennig in Golde die Pistole zu 5 Thaler gerechnet, besteht jährlich zu Martini prompt zu entrichten und schon dieses Jahr den Anfang zu machen.

Ferner übernimmt der Gottlieb Hageböke von Michaely dieses Jahres an, alle auf dem Wolterschen Colonate ruhenden öffentlichen und Gemeinde Lasten und Abgaben, sowohl gegenwärtige als zukünftige ohne irgend eine Ausnahme sie mögen benannt sein wie sie wollen, Namentlich auch die Grundsteuer u.s.w. zu tragen ohne einen Abzug an der Pacht machen zu können.

Das zu zahlende Erbstandsgeld und Weinkauf für den jetzigen neuen Besitzer Gottlieb Hageböke und dessen Ehefrau Louise geborene Hoffmeier wurde von Seiten des Herrn Regierungspräsidenten v. d. Horst zu Haldem auf 70 Thaler, schreibe Siebenzig Thaler, Gold und den üblichen Schreibgebühren, Nadelgeld und für den (unleserlich) welche in 2 1/2 Pf. besteht, festgestellt und der Zahlungstermin auf Weihnachten d. J. bestimmt; jedoch sollte der Herr Präsident v. d. Horst aus besonderer Rücksichtnahme wegen des Alters und Schwächlichkeit des alten Wolters diesem von dem Weinkauf 20 Thaler zukommen lassen, so daß nur 50 Thaler Gold in der Ellerburger Rechnung zu vereinnahmen sein würden.

Bei etwa in der Folge sich ereignenden Todesfällen und wiederverheirathungen wird der frühere übliche Weinkauf sowohl für Männlichen als Weiblichen Geschlechts mit 5 Reichsthaler Gold und der üblichen Jura entrichtet.

Es ist darüber, in welcher Vereinigung der alte Wolter mit den jungen Leuten auf der Stette wohnen will unter den beiden Theilen ein bestandener schriftlicher Vergleich getroffen: jedoch wird hier noch bemerkt, daß in Fall der jungen Hageböke nebst Frau und Kindern wieder Verhoffen früher als der alte Wolter mit Tode abgehen, oder daß der junge Hageböke einen sehr schlechten Haushalt führen sollte, daß die Pacht von der Stette nicht bezahlt oder das Colonat dieserhalb für ganz verlassen müßte, so tritt der alte Wolter für seine Lebenszeit in seine früheren Rechte wieder ein, ohne daß der junge Colonus oder dessen Erben einen Schadenersatz dafür verlangen könnten.

Der alte Wolter wie auch der junge Hageböke nebst dessen Frau genehmigten alle in diesem Contracte enthaltenen Bedingungen, und im Fall ein oder ander Teil eine gerichtliche Ausfertigung wünschen sollte, ist Erbpächter verbunden die deshalbigen Kosten zu tragen, wie denn nach nochmaliger deutlicher Vorlesung dieses in Gegenwart zweier Zeugen, des Colon Wahrmann oder Rathert Nr. 63 in Fabbenstedt und des Oeconom Herr Mühlendor aus Dielingen von beiden Theilen zur Festhaltung unterschrieben worden ist.

Christian Gottlieb Hageböke

Louise Hoffmeier

Sieg = + + + na des Erbpächters Woher aus Kurzenhülsen

Als Zeuge Col. Warman Nr. 63

E. Mühlendor als Zeuge

F. Neuhaus Rentmeister

Vorstehende??? genehmige ich in allen Punkten

Freih. v. d. Horst

d. 4/12 1829"

Rezeß

In einem Auseinandersetzungsrezeß vom 6. Mai 1854 zwischen dem Landrat Freih. v. d. Horst als Besitzer der Ellerburg und Gottlieb Hageböke Colon Wolter Nr. 109 in Fabbenstedt wurde folgendes festgelegt:

1.) Auf der fraglichen Stätte liegt ein jährlicher Zins vom 13 Reichsthaler, 22 Silbergroschen, 6 Pf. Gold und 5 Thaler Gold Weinkauf, sooft eine fremde Person auf die Stätte heiratet.

2.) Rückständige Zinsen pro 1853 noch 8 Reichsthaler, 22 Silbergroschen und 6 Pf. Gold.

3.) Die Höhe der Rente beträgt rd. 14 Thaler, 5 Silbergroschen.

4.) Die dem Berechtigten zu gewährende Rente beträgt insgesamt rd. 314 Thaler, 24 Silbergroschen die durch eine 56 1/2 Jahre festgesetzte Zahlung erlischt, also etwa 1910.

Auch der zu Gunsten des Landraths a. D. Freih. v. d. Busche-Münch als Besitzer des Gutes Benkhausen auf der Wolterschen Stätte haftende Naturalzugzehnte mit einem Jahreswerte von rd. 3 Thalern, 8 Silbergroschen wurde von der Rentenbank auf rd. 65 Reichsthaler, 5 Silbergroschen festgesetzt. Ab 1. Oktober 1855 wurde die Rente von der Steuerkasse in monatlichen Raten mit den Staatssteuern erhoben. Zugleich begann die Tilgung der Rente, die nach einer 56jährigen fortgesetzten Zahlung erlosch, also etwa 1911.

Die Durchführung der Reformen des Freiherrn von und zum Stein bis zum endgültigen Freikauf der Bauern von ihren Grundherren dauerte also ein ganzes Jahrhundert.

Es folgen nun Aufzeichnungen aus der Chronik des Amtes Alswede, die ich wörtlich („...“) wiedergebe. Sie beginnen 1810, zu der Zeit, da ein Teil Preußens als Königreich Westfalen unter französischer Herrschaft stand. Sie reichen bis 1861, also über einen Zeitraum von 50 Jahren. Einige später eingeklebte Zeitungsberichte stammen aus der Zeit nach dem II. Weltkrieg.

Wie war es zu der Zeit der Fremdherrschaft ?

Die Amtschronik berichtet: „Wenn es den Einwohnern nach dem verlorenen Kriege 1806/07 auch nicht so wohl erging, wie unter ihrer vorherigen, guten Preuß. Regierung, so war die westfälische Regierungseinrichtung doch erträglich. Die bisherige Grundsteuer wurde beibehalten, und neu veranlagt eine Personalsteuer, eine Gewerbesteuer und eine

Mahl- und Schlachtsteuer.“ (Das war unter Jerome im Weser-Departement des neu gegründeten Königreichs Westfalen.)

„Im Jahre 1811, am 1. Juli, wurde die hiesige Provinz dem Königreich Westfalen neu abgerissen, und solchen dem großen französischen Kaiserreiche einverleibt. Es wurde solche zu dem Oberems-Departement geschlagen. “

„Die ordinären Steuern, worunter man eine neue Grundsteuer, die hin und wieder 6 mal höher als die vorherige war, eine Thüren- und Fenstersteuer und eine Gewerbesteuer verstand, waren drückend, noch eben so drückend die eingeführte (unleserlich) Tafelsteuer (Luxussteuer). Steuerbeamte zur Eintreibung der Letzteren drangen in die Räume der Handeltreibenden und auch der Privaten ein, bestimmten die indirekten Abgaben einseitig, und machten in Contraventionsfällen die Prozesse, die immer zum Nachteil der Einwohner ablaufen mußten.“

„Hierzu kam nun noch das große Unglück, daß die nördlichen drei deutschen Departements des französischen Kaiserreiches im Jahre 1812 in einen Belagerungszustand erklärt wurden. Sie wurden daher ganz feindlich behandelt. Der sich in Hamburg aufhaltende Militair-Gouverneur, Marschall Davoust, Prinz von Eckmühl, schrieb nach Gefallen Kriegssteuern, Getreide, Fourage und Schlachtvieh aus, welches von den Einwohnern ohne Widerrede geleistet werden mußte, oder es wurden Geiseln gefänglich eingezogen, und Exekutions-Commandos eingelegt. Dieser Druck dauerte bis zum Jahre 1813. Die französische Armee war am 18. Oktober 1813 durch die alliierte Preußische, Russische und Österreichische Armee bei Leipzig in Sachsen total geschlagen und darauf nach Frankreich zurückgeflohen.“

Anschließend bringe ich die steuerliche Belastung eines Viertelmeierhofes in der ehemaligen Vogtei Levern aus den Jahren 1812 und 1913:

1.) für 1812:

a) Grundsteuer: 173 Fr., 66 Ct.

b) Personal u. Fenstersteuer: 9 Fr., 32 Ct.

c) Thür- u. Fensterst.: 4 Fr., 60 Ct., Sa. - 187 Francs u. 58 Centimes

d) Brandkassengeld: 3 Thaler u. 18 Groschen (gleichzeitig erhoben)

2.) für 1813

a) Grundsteuer: 151 Francs, 2 Centimes

b) Pers. u. Mobilar: 2 Francs, 7 Centimes

c) Thür u. Fensterst.: 4 Francs, 18 Centimes

d) Kriegssteuer: 116 Francs, 15 Centimes

e) Tafelsteuer: 7 Francs, 56 Centimes

f) Train Pferdegelder: 6 Francs, 63 Centimes, Sa. a — f: 287,61 Frs.

Nachdem unser Gebiet zu Frankreich geschlagen war, wurden in den Jahren 1811/12 auch Söhne unserer Heimat zum Dienst in der französischen Armee ausgehoben. Sie mußten für Frankreich gegen Rußland

kämpfen. Irgendwo habe ich einmal gelesen, daß ein Sohn des Colon Brune in Fabbenstedt Nr. 48 aus diesem Kriege nicht heimgekehrt ist. Vor Moskau endete der französische Vormarsch. Monate später, im Winter 1812/13, durchzogen Reste der geschlagenen Armee als Überlebende, Kranke oder Verwundete unser Gebiet. Manche Franzosen kehrten nicht wieder nach Frankreich zurück, sondern blieben hier. Noch heute erinnern manche Familiennamen in unserer Gegend an das Elend jener Tage: Touchard (Fabbenstedt), Marpé (Destel), Dèlicat (Sielhorst).

Nun noch etwas über alte Münzen, Maße und Gewichte. Zur Zeit Jeromes wurden Münzen geprägt, die auf der einen Seite sein Monogramm zeigten. HN = Hieronymus Napoleon, das der Volksmund spöttisch als „Hans Narr“ deutete. — Der oft genannte Thaler wurde 1821 zu 30 Silbergroschen (später Gutegroschen) und diese zu 12 Pfennigen gerechnet. Ein Thaler hatte 360 Pfennige. Die Kupferstücke trugen die Umschrift 360 oder 180 oder 90 = 1 Thaler. Später trat an die Stelle des Thalers das Dreimark-Stück (Silber) mit einem Werte von 300 Pfennigen (Kupfer) oder 30 Zehnpfennigstücken (Nickel). Die alten Leute nannten diese Stücke weiterhin Taler und Groschen.

Ein Lübbecker „Molt“ enthielt 12 Lübbecker oder 8 Berliner Scheffel. — Ein Scheffel war ein Hohlmaß, dessen Fassungsvermögen in den einzelnen Gegenden unterschiedlich war. Ein Lübbecker Scheffel faßte etwa 34,4 Liter und ein Herforder Scheffel 43 Liter. Da ein Scheffelsaat zum Beispiel im Kreise Herford (heute 16 $\frac{2}{3}$ a) größer war als im Kreise Lübbecke (heute 12 $\frac{1}{2}$ a), benötigte man auch eine größere Einsaatmenge, also einen größeren Scheffel als Maß.

„Im Jahre 1823 soll das Getreide durchschnittlich gekostet haben:

Der Berliner Scheffel Weizen: 2 Thlr., - Gr.

Der Berliner Scheffel Roggen: 1 Thlr., 7 Gr., 6 Pf.

Der Berliner Scheffel Gerste: 1 Thlr., 5 Gr.

Der Berliner Scheffel Hafer: — Thlr., 20 Gr.

Unter der Herrschaft Napoleon Bonapartes (seit 1811) wurden in den Amtsstuben der hiesigen Gerichte Verträge gleichzeitig in französischer und deutscher Sprache verfaßt. Ein vor dem Gericht in Rahden am 26. Juli 1812 abgeschlossener Kaufkontrakt enthält außer dem in französischer und deutscher Sprache abgefaßten eigentlichen Vertrag ein Vor- und Nachwort in französischer Sprache. (Abschrift erfolgt auf den letzten Seiten).

Weitere Aufzeichnungen aus der Alsweder Chronik:

„Ein neues Pfarrhaus wurde in Alswede im Sommer 1819 erbaut. Dieser Neubau hat der Gemeinde 2800 Thaler gekostet, ohne geleistete Hand- und Spanndienste. 1822 wurde in Alswede ein neues Kantorhaus gebaut. Es kostete der Gemeinde außer Hand- und Spanndiensten 1500 Thaler.“

— „Am 20. Mai 1821 ertrank ein Kind des Colon Schröder Nr. 31 in Fabbenstedt in einem Graben.“ — „Am 25. Februar brannte das Wohnhaus des Coloni Quellger Nr. 23 zu Fabbenstedt ab, und mit demselben die ganze bewegliche Habe, worunter auch 4 Stück Hornvieh. Zur Wiederaufhebung der Familie wurde in der Gemeinde eine Sammlung veranstaltet, wodurch ein Werth von circa 200 Thaler aufkam und dem Quellger übergeben.“ — „Am 28. Juni 1829 des Abends zwischen 9 und 10 Uhr geriet das Wohnhaus des Colon Hegemeister Nr. 81 in Fabbenstedt durch einen Blitzstrahl in Feuer und brannte, obgleich eine bedeutende Masse Menschen und die Alsweder Feuerspritze und die Rahdener hinzukamen, bis auf den Grund nieder.“

„Im November des Jahres 1825 wurde das Gut Ellerbürg im Wege des gerichtlichen Subhastation verkauft. Es hat dasselbe als Käufer der Herr Präsident Freiherr v. d. Horst zu Haldem erstanden. Derselbe ist nunmehr Eigenthümer der beiden hiesigen Güter Hollwinkel und Ellerbürg.“

„Im Jahre 1830 wurde in der Bauerschaft Fabbenstedt ein neues Schulhaus (Fachwerk) mit einem Kostenaufwand von 1600 Thalern erbaut. Der Bauunternehmer war Tischler Kottenbrink in Fabbenstedt Nr. 35, welcher bei dem Bau über 150 Thaler eingebüßt hatte. Die Baukosten wurden von sämtlichen Schulinteressenten nach der Grund- und Klassensteuer aufgebracht. Das alte Schulgebäude wurde von dem Heuerling Hafer zu 180 Thaler gekauft, der solches in Alswede wieder errichtet.“ „Der 11-jährige Sohn der Witwe Piel zu Fabbenstedt ertrank am 1. März 1832 in einem in der Nähe des Hauses befindlichen Wassergraben.“

„Am 29. November 1836 abends gegen 6 Uhr entstand aus Südwest ein fürchterlicher Orkan, der viele Verheerungen anrichtete. In dem Benkhäuser Holz war allein für 1000 Thaler Holz umgeweht, teils Eichen, teils Buchen. Von dem Colonatshause Nr. 66 zu Alswede, dem Kaufmann Sielermann gehörig, wurde das ganze Sparrwerk geworfen. Das Sparrwerk auf dem Schwarzeschen Colonatshause stürzte zur Hälfte ein. Ebenso das Sparrwerk auf dem Nebenhause des Colon Meyer zu Alswede Nr. 1. Von der im Alsweder Feld stehenden Windmühle des Colon Altemasch Nr. 16 wurde der sogenannte Kipp geworfen und weit ins Feld geschleudert. Auf dem Wohnhause des Colon Hilker Nr. 21 zu Gestringen stürzte der Giebel und 3 Sparren, desgleichen auf dem Wohnhause des Colon Rehmann Nr. 1 zu Fabbenstedt. Ebenso auf dem Wohnhause des Colon Drallmeier Nr. 21 in Vehlage, auf dem Nebenhause des Colon Gartelmann Nr. 11 in Lashorst, auf dem neuen Miethause des Colon Randermann in Fabbenstedt Nr. 14, auf dem Wohnhause des Neubauern Perlkämper in Hedem. Mindere Schäden an Gebäuden, Fenstern und Dächern kam allgemein vor. Obstbäume sah man allgemein in allen Gär-

ten entwurzelt am Boden liegen. Auch im Hollwinkeler Holz sah man bedeutende Verheerungen, doch nicht im Maße wie in Benkhausen."

„Am 11. Dezember 1838 brannte das Wohnhaus von Rose Nr. 71 ab. Durch Funkenflug wurde auch die Scheune von Hilker Nr. 11 angesteckt. "

„Am 22. März 1838 brannte das Nebenhaus des Colon Wulf Nr. 5 ab." „1840 traten an mehreren Stellen des Amtes die Blattern auf, konnten aber durch Isolierung eingedämmt werden. Todesfälle kamen nicht vor." „1842 wurde ein neues Glockengerüst für die Gemeinden Fiestel, Fabbenstedt und Vehlage aufgestellt."

Die Chronik berichtet weiter:

„Die Bevölkerungszahl in Fabbenstedt betrug im Jahre 1826 = 850, im Jahre 1828 = 896 Personen, im Jahre 1838 = 1082 Personen, im ganzen Amte 4330 Personen."

„Es vermehrte sich die Zahl derer, die hauptsächlich in den Sommermonaten in den Nachbarstaaten Hannover, Oldenburg und Holland Verdienst suchten." Anmerkung des Verfassers:

Der oben angegebene Bevölkerungszuwachs bedeutete eine Zunahme von 5 % bzw. von 19,5 %. Es ist anzunehmen, daß dieser Zustand auch in den weiteren Jahren anhielt. Der Raum konnte nicht mehr alle ernähren ; Industrie fehlte. Man suchte Verdienst außerhalb der Heimat oder verließ sie. Zuweilen erzählen noch alte Leute von den Grasmähern und „Hollandgängern". — Später suchten wieder andere Verdienst im Industriegebiet. Sie arbeiteten dort im Bergbau oder in der Landwirtschaft. Alle Einwohner aber suchten durch Spinnen und Weben im Winter einen Nebenverdienst. Das aus selbst geerntetem Flachs gewonnene Leinen wurde auf der sogenannten „Legge" verkauft. Junge und Alte, Männlein und Weiblein beteiligten sich am Spinnen und Weben. Jungen und Mädchen versammelten sich häufig abends in der großen Stube eines Nachbarn, mal hier mal da, um auf dem Spinnrade ein bestimmtes Soll, den „Tall" zu erarbeiten, der am anderen Morgen der prüfenden Bäuerin als Garn abgeliefert werden mußte. An den Spinnabenden wurde tüchtig gesungen, und in der Atempause „Halfaubend" auch das Tanzbein geschwungen.

„Im Jahre 1842 wanderten mehrere Familien des Kirchspiels nach Amerika aus; 1857 waren es über 20 Personen, dazu noch einige ganze Familien. Aus Fabbenstedt waren darunter: Louise Röttger, Hagedorn, Hageböke, Horstmann, Schlüter, Dorothea Haseldiek, Familie Meyer und Drallmeier. 1860 wanderten wieder eine Reihe von Personen aus, darunter auch junge Leute, welche sich dadurch dem Wehrdienst entziehen wollten." —

Um die Jahrhundertwende verzogen zahlreiche Familien aus dem Amtsbezirk nach Posen, wo ihnen durch Vermittlung der preußischen Regierung Bauernhöfe zu günstigen Bedingungen übertragen wurden. Zum Gedenken an ihre alte Heimat nannten sie die neue Siedlung „Neu Alswede". —

„Am 1. August 1848 brannte das Wohnhaus des Neubauern Touchard ab. (Nr. 101, Fabbenstedt)."

„Am 23. abends 1849 gegen 7 Uhr brannte das Wohnhaus des Colon Nedderman zu Fabbenstedt ab."

„Am 5. Juni 1850 ist ein Kind von 2 Jahren des Colon Pelkemeier Nr. 67 Fabbenstedt in einem Wassergraben in der Nähe des Hauses ertrunken. "

„Am 17. August 1854 wurde das Wohnhaus des Colon Sander Nr. 57 Fabbenstedt ein Raub der Flammen. Ursache unbekannt." „Am 5. März 1854 hat der Schmiedelehrling des Schmiedemeisters Sporleder in Fabbenstedt Nr. 108 dessen Haus absichtlich und mit Überlegung in Brand gesteckt. Das Feuer konnte gelöscht werden. Der Täter wurde zur Untersuchung gezogen, und zu 10jähriger Zuchthausstrafe verurteilt."

„Im September 1859 brannte das Mietshaus des Heuerlings Möller aus Fabbenstedt b/Nr. 7 gänzlich ab."

Es folgt nun ein Bericht über das Schulwesen. Von den ersten Schulen und Lehrern ist nichts Genaues bekannt. Das Alsweder Kirchenbuch und die Aussagen älterer Leute geben einige Auskunft.



Alte Schule Fabbenstedt I

Aus dem Bericht einer Schulvisitation im Jahre 1650

„Die Schulen in der Vogtei Alswede

Das Kirchspiel Alswede „ist in 4 Teil“: 1. Hedem und Lashorst, 2. Alswede und Gestring, 3. Vabbenstäte, Kurtzenhulß und Fystel und 4. Veglan und Auwischen eingeteilt. Pfarre, Küsterei und Schule sind vorhanden, aber sie sind schlecht und verfallen und müssen gebessert werden. Lucas Tripes (?) von Herford, wo er auch studiert hat, ist im vierten Jahr Schulmeister und Küster. Zu Veglane ist Johan Kempfer (?) zum Untermeister bestellt. Sie sind von den Edelleuten, vom Pastor und von der Gemeinde berufen.

6 Stunden wartet jeder täglich bei ordentlicher Pflichterfüllung in seiner Schule auf.

Zu Alswede besuchen 30 Kinder — Knaben und Mädchen „gehen durcheinander“ — die Schule. Sie lernen „teutsch, weniger Analysiren undt rechnen“.

Ueber die Einkünfte der Stellen erfahren wir nichts. Ein Organist ist nicht vorhanden.

Die Leute der weit entlegenen Dörfer beschwerten sich, daß sie ihre Kinder im Winter bei den weiten und schlechten Wegen in die Schule beim Kirchhof senden sollen. Den Leuten zu Kurzen Hülsen und Veglan wird darum von den Junkern und dem Pastor erlaubt, einen Jüngling namens Johan Kämpfer, bei 20 Jahre alt, anzunehmen. Er wird vorgestellt und gelobt dem Herrn Superintendenten und dem hiesigen Pastor durch Handgebung, daß er treu und fleißig bei den Kindern sein, dieselben Sonntags mit sich bis in die Kirche führen, dem Schulmeister Luca fein an die Hand gehen und die „vornembsten Knaben“ hernach ihm überlassen will.“

Vor gut 200 Jahren, zur Zeit Friedrichs des Großen, ist mehrfach die Rede von dem Schulmeister im „Hülserort“ oder in „Kurzenhülsen“. Ein Lehrer in Fabbenstedt wird zu dieser Zeit nicht erwähnt. — Die Besitzer der Ellerburg, die wohl Patronatsherren der Schule waren, die also einen Lehrer für die Schulstelle vorschlagen oder gar ernennen konnten, hatten sicherlich zu Gunsten ihrer meistens in Kurzenhülsen, der auf der Höhe und südlich und westlich davon wohnenden Eigenbehörigen hier eine Schule errichten lassen. — Sie stand vielleicht schon um 1730 oder noch früher an der Straße nach Fiestel, wo die Grundstücke von Hoffmeier Nr. 19 und Schumacher Nr. 66 (1646 = Adrian Brüggemann) aneinander grenzen. Ein älterer Mann meinte, sie wäre schon die zweite in Kurzenhülsen gewesen; die erste sei abgebrannt. — In einem Alsweder Kirchenbuch vom Jahre 1758 wird eine Geldüberweisung an die Schule im „Hülserort“ für die Kinder armer Eltern erwähnt, eine weitere für das Jahr 1759. — 1760 wird zum ersten Male ein Lehrer namentlich aufgeführt.

Er hieß „Brammeier“ und war wahrscheinlich bis zum Jahre 1764/65 hier tätig. Im Jahre 1766 wird wieder eine bestimmte Summe an den nicht beim Namen genannten Lehrer in Kurzenhülsen überwiesen.— Erst 1781 ist die Rede von einer Schule in Fabbenstedt. Sie hat wahrscheinlich an der Straße nach Espelkamp, gegenüber dem Hofe Rust (Greve Nr. 15) gestanden. Wann sie erbaut wurde läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, sicher aber vor 1776. Ein später wieder verwendeter Riegel trug nämlich die Inschrift: „Ist erbaut 3. Juli 1776.“ —

Diese Schule hat bis 1830 gestanden. In diesem Jahre wurde ganz in der Nähe, weiter nördlich, ein neues Schulhaus (Fachwerk) erbaut. (Siehe Amtschronik!). Die Inschrift auf dem Balken über der großen Deelentür lautete: „Schulhaus der Bauerschaft Fabbenstädt. Erbaut im Jahre 1830. Gerichtet 13. März. Meister Hagedorn.“ — Im Jahre 1930 veranstaltete die Gemeinde eine Jubiläumsfeier anlässlich des 100. Geburtstages der Schule.

Die an den ersten Schulen amtierenden Lehrer sind nicht alle bekannt. Genannt werden:

- 1) Brammeier, gestorben 1781.
- 2) Brinckmann, gestorben in Fabbenstedt. — Wann?? (Brinckmann wird im Jahre 1803 als Zeuge auf einer Quittung angegeben, die von dem damaligen Vorsteher Röttger unterzeichnet war.)
- 3) Karl Friedrich Müller kam 1826/27 von Spradow nach Fabbenstedt, starb 1846. Er war letzter Lehrer an der älteren und erster Lehrer an der 1830 errichteten Schule.
- 4) Schmülling kam aus Oppenwehe, starb in Fabbenstedt 1861.
- 5) Karl Plege war von 1862 bis 1875 in Fabbenstedt tätig.
- 6) Hermann Müller, Sohn des oben genannten Karl Müller, war geboren in Fabbenstedt am 29. August 1835 und hier als Lehrer tätig vom 1. November 1875 bis 30. April 1903. (Sein Bruder war Lehrer in Wehdem).
- 7) Große-Wortmann vom 1. Mai 1903 bis 31. Mai 1905.
- 8) Meier vom 1. Juni 1905 bis 31. Januar 1906.
- 9) Reinking, Hermann, vom 1. Februar 1906 bis August 1916. Er fiel im 1. Weltkrieg bei Verdun.
- 10) Heemeyer, Paul, von Januar 1918 bis Herbst 1939 (an der alten Schule), siedelte mit Herrn Finke zur neuen Schule über, die am 30. 10. 1939 eingeweiht wurde. Sie war eine 3 klassige Schule mit 2 Lehrkräften.

Mitte des vorigen Jahrhunderts betrug die Schülerzahl 180 bis 200 und mehr. Nach Abbruch baufälliger Häuser und nach Abwanderung zahlreicher Familien nach Amerika, ins Ruhrgebiet und später nach Posen nahm die Zahl der Bevölkerung und der Schüler ab. Ende des Jahrhunderts (1894) besuchten aber noch 160 bis 170 die Schule. Bei den gestiege-



Neue Schule Fabbenstedt II

nen Leistungsanforderungen konnte das Bildungsziel aber nicht von einem einzigen Lehrer erreicht werden. Die Gemeinde entschloß sich, im Dorfe eine zweite Schule einzurichten, um den Lehrer zu entlasten, den Schülern aber den Schulweg zu verkürzen und eine bessere Schulbildung zu gewährleisten.

Südlich der Besitzung des Landwirts Kruke wurde auf einem mit Tümpeln bedeckten Gelände, das später den Namen „Pfaueninsel“ erhielt, eine massive Schule mit Deele und Stallung errichtet, neben der ein Garten und eine größere Ackerfläche lagen. Diese Schule konnte am 2. Januar 1895 durch den damaligen Kreisschulinspektor, Pfarrer Kunsemüller, eingeweiht werden. Das Dorf wurde in zwei Schulbezirke eingeteilt, einen westlichen und einen östlichen, und die Schüler des Dorfes auf beide Schulen verteilt. 49 Schüler wanderten nach Fabbenstedt II ab. — Später stieg die Zahl zeitweilig auf 90 bis -97 an.

Lehrer an der Schule II waren:

- 1) Trinthammer vom 1. Januar 1895 bis 31. März 1896.
- 2) Hartmann (von Varl kommand) vom 1. April 1896 bis 31. März 1900.
- 3) Landwehrmann vom 1. 4. 1900 bis 31. 3. 1904
- 4) Heinrich Groll vom 1. 4. 1904 bis 31. 3. 1909. Während seiner Zeit stieg die Schülerzahl auf 91, 93, 95 und 97.
- 5) August Finke (bisher in Vehlage) übernahm die Verwaltung der Schulstelle ab 1. 4. 1909. Seine Tätigkeit an dieser Schule dauerte bis zum Einzug in die neue Schule im Herbst 1939.

Im Oktober dieses Jahres wurde die etwa in der Mitte des Dorfes für alle Schüler gemeinsam errichtete Schule mit mehreren Klassenräumen eingeweiht. An ihr unterrichteten die beiden Lehrer von Schule I und II.



Die neue Schule

Kurz zuvor war der II. Weltkrieg ausgebrochen und aus dem hiesigen Amtsbezirk wurden einige Lehrer zur Wehrmacht eingezogen. Da mußten die noch vorhandenen Lehrer an den verwaisten Schulen Dienst tun. — Im Winter 1939/40 habe ich in Vehlage unterrichtet, später in Gestringen. Herrn Finke in Fabbenstedt standen Hilfskräfte zur Verfügung und zwar Frau Lingner aus Gestringen und Fr. Hartmann aus Lübbecke. Nach dem Einmarsch feindlicher Truppen in unsere Heimat wurden alle Lehrer durch die Besatzungsmächte entlassen, und die Schulen blieben monatelang geschlossen. Als ich zum Schuldienst wieder zugelassen war, habe ich mit den Schülern Holz gesammelt und zerkleinert, das für den kommenden Winter als Heizmaterial diente. Bald bekam ich den Auftrag, die Waldschule in Isenstedt zu eröffnen. Hier habe ich dann eine Zeitlang unterrichtet. Auf meinen Wunsch wurde ich zum 1. Mai 1946 als Schulleiter an die Schule in Varlheide versetzt. — Als Herr Finke am 1. April 1950 in den Ruhestand trat, kehrte ich auf Wunsch der Gemeinde nach Fabbenstedt zurück. Außer mir waren weiterhin die Lehrer Brinkmann und Seefloth hier tätig. Als Herr Seefloth an die Realschule nach Lübbecke versetzt wurde, waren als Lehrkräfte an der hiesigen Schule abgeordnet: Herr Krüger, Fr. Schmidt, Herr Janke und Herr Lichtwald. Zum 1. 12. 1954 trat ich in den Ruhestand. Herr Brinkmann wurde Schulleiter und mein Sohn Wolfgang zweiter Lehrer. Als nach Jahren die Schülerzahl wuchs, wurde eine dritte Lehrerstelle eingerichtet, die der Lehrerin Fr. Hülsmeier übertragen wurde. Nach ihrer Versetzung trat Fr. Vogt an ihre Stelle, die noch heute (1968) hier tätig ist. Nach Einführung des 9. Schuljahres wurden alle Schüler dieses Jahrganges aus dem Amtsbezirk mit Beginn des neuen Schuljahres vom 1. August 1967 von Herrn Brinkmann in Fabbenstedt unterrichtet.

Vom 1. August 1969 ab wurden alle Schüler des gleichen Jahrgangs aus dem Amte Alswede zusammengefaßt zu einer Klasse und in den Räumen der vorhandenen Schulen unterrichtet. Dadurch konnte die wöchentliche Stundenzahl wesentlich erhöht werden. Das 5. Schuljahr wurde in Fiestel, das 6. in Alswede, und das 7. und das 9. Schuljahr in Hedem und das 8. in Lashorst unterrichtet. Die Grundschuljahrgänge (1.-4. Schuljahr) aller Gemeinden wurden jahrgangsweise in Gestringen (für Gestringen), in Fabbenstedt (für Fabbenstedt, Fiestel und Alswede) und in Vehlage (für Vehlage, Hedem und Lashorst) zusammengefaßt. Am Freitag, dem 9. Januar 1970, berichtete die „Lübbecker Kreiszeitung“, daß man in der Bauerschaft Fiestel, in der Nähe des Gutes Benkhausen mit dem Bau der neuen Zentralschule für das Amt Alswede im Fertigbauverfahren begonnen habe.

Was hat sich nun nach der Jahrhundertwende ereignet? Wie überall wurden auch in Fabbenstedt bei Ausbruch des I. Weltkrieges die Reservisten zu den Waffen gerufen. Viele zogen aus, nicht alle kehrten heim. Die mit kurzen Angaben versehenen Photos aller Wehrpflichtigen sind auf einer Bildtafel, die in der Schule hängt, zusammengestellt. So sucht die Gemeinde das Andenken an alle Kriegsteilnehmer, besonders an ihre gefallenen Söhne und die Vermißten wachzuhalten. Kriegsgefangene der Feindmächte wurden, wie an anderen Orten, auch in Fabbenstedt interniert. Das neuerrichtete Haus des Bäckermeisters Hohmeier aus Vehlage wurde als Gefangenenlager eingerichtet, der Haus- und Hofraum mit Stacheldraht abgesichert. Die Gefangenen arbeiteten am Tage auf den Höfen im Dorfe und kehrten abends ins Lager zurück. Bauern aus der Gemeinde, die dem Landsturm angehörten, bildeten die Wache. Sonntags blieben die Gefangenen im Lager, wo sie gemeinsam gepflegt wurden und persönliche Angelegenheiten erledigen konnten. An diesen Tagen kamen nachmittags oft Kinder aus der Nachbarschaft zum Lager und erbaten von den Gefangenen Biscuit (hartgebackener französischer Feldzwieback).

Als am 9. November 1918 die deutsche Front zusammenbrach und Waffenstillstand geschlossen wurde, versuchten die Gefangenen auf schnellsten Wegen in ihre Heimat zu kommen. Doch Tausende von Lokomotiven und Eisenbahnwagen mußten auf Grund der Waffenstillstandsbedingungen abgeliefert werden, dazu Kohlen und Bauholz, Pferde und Rinder. Es fehlte an Futtermitteln und Zuchtvieh. Mangel an Rohstoffen und Transportmitteln brachten für Millionen Industriearbeiter Arbeitslosigkeit.

Im Frühjahr 1919 eröffnete der aus dem Herresdienst entlassene Bäckermeister Hohmeier im ehemaligen Gefangenenlager die erste Bäckerei mit Kolonialwarenhandlung. — Die Arbeitslosigkeit stieg von Jahr zu Jahr

bis 1933. Die Goldreserven hatte der Krieg aufgezehrt, ausländische Waren konnten nicht bezahlt werden. Im Inlande behalf man sich mit Papier- und Notgeld. Es gab Geldscheine mit einem Nennwert von einer Million, einer Milliarde, sogar einer Billion Mark. Erst mit Einführung der „Rentenmark“ zum 1. 12. 1923 wurde die Währung wieder stabil. — An diesem Tage kostete ein Brot (1914: 7-8 Pfd.) = 1 Mark, 1 Billion Papiermark = 1 Rentenmark. Bald erschienen im Zahlungsverkehr auch 1/4 Dollarscheine = 1,05 Rentenmark.

Am 5. November des Jahres 1929 wurde von der Gemeinde auf dem Grundstück des Landwirtes Hehmann Nr. 24, gegenüber der Mühle Rüter, nahe der Straße, ein Glockenstuhl errichtet und darin eine Bronze-Glocke aufgehängt. Sie ist von der Firma Korfhage und Söhne in Buer gegossen. Die Inschrift lautet: „Angeschafft im Jahre 1929 - Heinr. Langewisch, Vorsteher“. Die Einweihung wurde von Herrn Pastor Voß - Alswede - im Beisein des Gemeinderates, der Dorfjugend, der Lehrerschaft und vieler Einwohner vollzogen. Seit einigen Jahren steht der Glockenstuhl in der Nähe der neuen Schule. Ursprünglich wurde das Läutewerk mit der Hand betätigt, jetzt aber elektrisch.

Die Arbeitslosigkeit aber war immer noch gebannt. Sorge und Unzufriedenheit in der Bevölkerung wuchsen. Aus den Städten kamen die Menschen aufs Land und suchten durch „Hamstern“ für sich und ihre Familien Lebensmittel (Brot, Wurst, Butter, Eier, Öl und Kartoffeln) zu erlangen, manchmal auch auf eine unehrliche Weise. — Zu der Zeit entstand eine neue Partei, die durch Propaganda und Versprechungen bald Millionen Mitglieder zählte. Sie nannte sich National-Sozialistische-Deutsche-Arbeiter-Partei (NSDAP). Am 30. Januar 1933 übernahm sie die Macht im Staate. Bald wurden für die männliche Jugend der „Reichsarbeitsdienst“ und die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Die Industrie war ganz auf Rüstung eingestellt. Das alles waren Anzeichen für den Beginn des II. Weltkrieges, der am 1. September 1939 begann und ein Ausmaß annahm, wie es die Welt noch nicht erlebt hatte. Die Feinde waren darauf nicht vorbereitet, und so konnte das Oberkommando der deutschen Wehrmacht in den ersten Jahren nur Siege vermelden. Schließlich stand ein ganzes Volk, 16 bis 60jährige, Männer und Frauen, im Kriegsdienst der Wehrmacht. Die ehemalige Schule II in Fabbenstedt diente 1940-1942 als Arbeitsdienstlager für Mädchen. Die Arbeitsmädchen arbeiteten tagsüber bei den Landwirten im Dorfe.

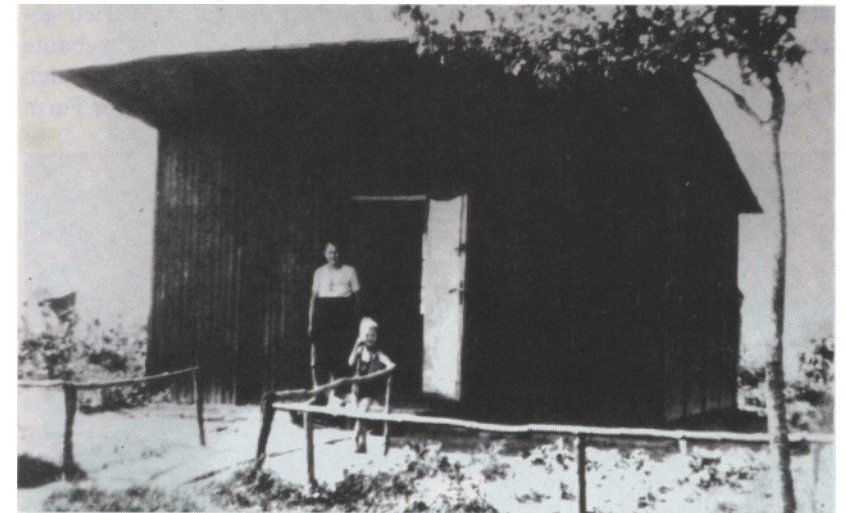
Im Laufe der Zeit nahm auf Grund verstärkter Rüstung die Schlagkraft der feindlichen Heere gewaltig zu. Die größte Gefahr waren die feindlichen Bomber. Jede Nacht überflogen sie deutsches Gebiet mit einer riesigen Bombenlast. Tausende von Häusern wurden zerstört und Zehntausende von Menschenleben oft in einer Nacht ausgelöscht. Ein besonders schwarzer Tag für unser Dorf war der 21. Februar 1944. Der Hoferbe auf

Nr. 35, Willy Kottenbrink sollte beerdigt werden. Die Trauergäste hörten der Predigt des greisen Pfarrers Rüter zu. Draußen hielt schon der mit zwei Pferden bespannte Leichenwagen. Da nahten von Westen kommend feindliche Bomber. Über Fabbenstedt luden sie ihre Bombenlast, etwa 130 an der Zahl, ab. Vom Luftdruck wurden die Türen des Trauerhauses aufgerissen, der Leichenwagen umgeworfen. — Herr W. Rüter und ich begaben uns als Luftschutzbeauftragte in Richtung Hohmeier. Das Wohnhaus des Landwirts Heinrich Schnelle Nr. 64 war stark beschädigt. Mitten auf der Straße vor der Besetzung Röttger Nr. 26 war ein gewaltiger Bombentrichter zu sehen. Das nahe an der Straße gelegene Heuerlingshaus und das Dreschhaus wurden so sehr beschädigt, daß sie beide abgebrochen werden mußten. Der Schüler Willi Spreen, der ins Haus flüchten wollte, kam nur bis an die große Tür, wo er von herabfallenden Erdmassen bis zu den Schultern eingedeckt wurde. Doch blieb er fast unverletzt. Auf dem Kampe von Rust Nr. 15, nahe der Hemannschen Grenze, stand eine alte, gewaltige Eiche. Sie wurde von einer Bombe mit dem umfangreichen Wurzelstock aus der Erde gehoben und einige Meter weiter auf flaches Land gesetzt. Auch das Haus Nr. 47 wurde stärker mitgenommen, das Heuerlingshaus daneben wie ein Kartenhaus zusammengedrückt. Dabei kam die alte Frau Lusmüller in dem Hause zu Tode. Noch einmal, es war am 29. November 1944, wurden Bomben auf unser Dorf geworfen. Sie waren sicher auch diesmal für die „Muna“ in Espelkamp bestimmt. Dabei wurde vor allem die Besetzung Spreen Nr. 49 und die Lehrerwohnhäuser stark beschädigt. Spreens Dreschhaus und ein kleiner Schuppen mußten abgebrochen werden. In den Wohnhäusern der Lehrer waren Fensterscheiben zersplittert, Zimmertüren aus den Rahmen gerissen und mehrere hundert Dachziegel vom Hause gefegt. Südlich der Schmiede Wilking befanden sich gewaltige Granattrichter. — Als ich als 52 jähriger Volkssturmmann vom Schanzen an der holländischen Grenze am 22. Dezember des Jahres nach Hause entlassen wurde, waren die Schäden an den Wohnungen größtenteils beseitigt.

Der Winter 1944/45 brachte viel Niederschläge (Regen) und die Kampfhandlungen im Westen waren gering. Das wurde mit Beginn des Frühjahrs anders. In den ersten Apriltagen 1945 überschritten feindliche Truppen aus den Kreisen Wittlage und Herford kommend die Grenzen des Kreises Lübbecke und am 4. April kamen sie auch in unser Dorf. Auf Hegemeisters Kampe schlug eine Einheit ihre Zelte auf. Am nächsten Morgen drangen englische Soldaten in die Nachbarhäuser. Da fanden sie bei Spreen (auf Nr. 81 wohnend) mehrere Kisten mit Eiern. Sofort machten sie in einem am Flur aufgestellten Herd ein Feuer aus Holz, um Eier zu braten. Dabei schlugen die Flammen hoch bis zum undichten Bodenbelag. Herr Spreen aber bemühte sich, auf dem mit Stroh bedeckten Boden, die Funken zu löschen, um eine Feuersbrunst zu verhindern. —

Eier, Uhren und Radiogeräte waren begehrte Artikel der eingedrungenen Soldaten. Ein Wirt aus der Nähe von Rahden erzählte mir, daß er bei einem Soldaten wohl 10-12 Uhren gesehen habe, die dieser an einer Halskette auf der Brust getragen habe.

Anfang Mai 1945 wurde Waffenstillstand geschlossen. — Heute, etwa 25 Jahre später, liegt immer noch kein Friedensvertrag vor. — Als ab Herbst 1944 die russischen Armeen unaufhaltsam nach Westen vordrangen, da machten sich Millionen Deutsche auf den Weg, um aus Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien usw. nach Westen zu flüchten. Wie im Jahre 1812 die geschlagene und dezimierte französische Armee sich auf den Schnee- und Eisfeldern nach Westen wälzte, so waren es jetzt ostdeutsche Zivilisten, die mit einem kleinen Teil ihrer Habe, mit Fahrrädern, Handkarren und Kinderwagen, auch Pferdegespannen, mitten im Winter vor den nachdrängenden Russen nach Westen flüchteten, einer Ungewissen Zukunft entgegen. Hier wurden sie auf die Städte und Dörfer verteilt, zunächst aber notdürftig in Sälen, Turnhallen und Schulen untergebracht.



Eines der „Behelfsheime“ in Fabbenstedt

Die großen Baracken und Lagerhallen in Espelkamp-Mittwald dienten ebenfalls als Notquartiere. Mancher fand hier im Laufe der nächsten Jahre Siedlungsmöglichkeit und eine neue Heimat. Auf dem ehemaligen Munagelände und den von Fabbenstedt und Frotheim abgetretenen Flächen ist die Flüchtlingsstadt Espelkamp-Mittwald entstanden, die heute fast 15000 Einwohner zählt. Mehrmals hat die Gemeinde Fabbenstedt an

das neue Gemeinwesen Flächen abgetreten. Als Fabbenstedt nochmals von sich aus einer Gebietsabtretung zwecks Eingemeindung an Espelkamp-Mittwald zustimmte, geschah das unter der Voraussetzung, daß Espelkamp fortan auf weitere Ansprüche verzichtete. Aber der Hunger war noch nicht gestillt; dieses Mal wurde ein besonders großes Gebiet von Fabbenstedt gefordert. Die Gemeindeverwaltung lehnte ab. Darauf verfügte die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen eine Volksabstimmung. Sie fand statt am 11. Juli 1965. 85% beteiligten sich, mehr als 90 % stimmten mit „nein“. Aber die Landesregierung mißachtete diese Entscheidung und verfügte am 8. Dezember 1965 die Abtretung. Stimmt also doch das lateinische Sprichwort: „plebis vox bovis vox“ (des Volkes Stimme ist eines Ochsen Stimme) ? Mit der Abtretung von 99 ha erlitt die Gemeinde den größten Geländeverlust. Das verbitterte viele Dorfbewohner, und sie machten bei der nächsten Landtagswahl keinen Gebrauch von ihrem Stimmrecht.

In diesen Jahren wurde auch die Regulierung (Begradigung, Verbreiterung und Vertiefung) der Aue vollendet. Die Auemühle, die zum Hofe Kemner-Ellerkamp gehört, beide früher dem Stift und davor wahrscheinlich dem Kloster Levern eigenbehörig, wurde außer Betrieb gesetzt. An ihrer Stelle stand früher eine kleinere, in Fachwerk gebaute Mühle. Jahrhunderte zuvor soll eine Mühle weiter westlich gestanden haben, im sogenannten „Kugeldopp“. Trug sie diesen Namen ihrer Form



Alte Aue-Mühle Ellerkamp

wegen, oder war sie von einem Wall umgeben, um Vorräte gegen Überfälle verteidigen zu können? Die Privatbrücke und der um den Mühlen- teich („Eilerkamps Diek“) nach Vehlage führende, befestigte Weg sind eingezogen worden. Es ist ein Straßenbau über die Aue von Fabbenstedt nach Vehlage geplant. In nördlicher Richtung wurde von Fiestel nach Alt-Espelkamp eine neue Straße gebaut und 1968 für den Verkehr freigegeben.



Letzte Auemühle Kemner mit Wehr

Abschrift eines Kaufkontraktes aus der „Franzosenzeit“ (1812) (das französische Vor- und Nachwort in deutscher Übersetzung)

„Abschrift Nr. 130 d. 26ten Julius 1812

Napoleon durch Gnade Gottes und durch die Verfassung des Kaiserreiches Kaiser der Franzosen, König von Italien, Schirmherr des Rheinbundes, Mittler des Schweizer Bundes allen Gegenwärtigen Gruß zuvor:

Thun hiermit kund: daß der von mir dem unterzeichneten Kaiserlichen Französischen Notar des Kantons Rahden, Distrikt Minden, Departement der Oberems Albrecht Tiemann, dato erschienene Colonus Friedrich R. Numero Neunzehn zu Gr. erklärt hat: Er habe dem gewärtigen Colono Anton Heinrich Kl. Spr. in V. Cantons Lavern, Distrikt Minden, einen ihm zugehörigen Markentheil von circa zwey Morgen große, welcher in Mittwalde zwischen den Gründen der Colonen L., R. und den V. Eingesessenen belegen, für die vereinbarte und bereits empfangene Kauf-Summe von

Ein und Vierzig Franken Sechs und Siebenzig Centimes oder zwölf

Thaler berliner Courant. dahin Erb und Eigenthümlich verkauft :

Daß der Käufer Kl. Spr. solche von diesem Augenblick an, als unbeschränkter Eigenthümer benutzen und gebrauchen könne.

Seitens des Kl. Spr. ist dieses bestens acceptiret und da Comparenten nichts weiter zu bemerken fanden, sondern Verkäufer dem Käufer nur noch Gewähr für den ruhigen Besitz nicht aber für das Mehr oder Minder der angegebenen Größe leistete, ist solche Urkunde ihnen in Gegenwart der adhibirten Zeugen des Coloni Jacob Friedrich L. Numero Siebenzehn in V. und des Coloni Henrich L. Numero Vier in Gr. deutlich vorgelesen, worauf Sie den Inhalt genehmigt, und mit Ausnahme des im Schreiben unerfahrenen Kl. Spr. mit den Zeugen und uns eigenhändig unterschrieben.

Friedrich R.

Fr. Henrich L.

Jacob Friedrich L.

Albrecht Tiemann

(Nachwort:)

Wir berichten und befehlen allen Gerichtsvollziehern, das Vorliegende allen Kommandanten und Offizieren der Streitkräfte zu übertragen, daß sie Beistand leisten sollen, wenn die R. rechtlich für die Bevollmächtigten bei den Stäben und den Gerichten erfolgt sind, die Hand darauf zu legen im Vertrauen darauf wir das Vorliegende mit Siegel versehen haben was geschehen ist in Rahden am 26. 7. 1812.

(Sinngemäße Übersetzung der Nachschrift:)

Die Treue der Abschrift bescheinigt der kaiserliche Notar

Albert Tiemann"

Daten und Ergänzungen zur Geschichte des Dorfes Fabbenstedt

- 1227 Gründung des Klosters Lavern.
vor 1240 schon wurde (nach Dr. Nordsiek) die Kirche zu Alwede gegründet (Graf v. Tecklenburg).
1275 stiftete Bischof Otto I. die Kirche zu Alswede (Alethen).
1295 übertrugen Probst und Äbtissin des Klosters Lavern das Patronatsrecht über die Kirche zu Alswede wieder den Grafem zu Tecklenburg.
1397 schon soll die Ellerburg im Besitz derer v. Münch gewesen sein. — Jahrhunderte vorher schon soll der Zehnte in Alswede als Zubehör des Gutes in Alswede gedient haben. Ende des 13. Jahrhunderts wurde ein „domus“ und ein „domus magna“ verlehnt.
1465, 1470 und 1477 wurde der Brüggenhof zu Fiestel als Tecklenburger Lehen an den v. d. Busche vergeben.
1475 erstach Harteke v. Münch (Eilerburg) seinen Rivalen Albert v. d. Busche zu Ippenburg und Hünefeld in der Kirche zu Lavern.
1475 schon wurde die „Ellerburg“ so genannt, im 17. Jahrhundert aber auch noch „Haus Fiestel“.
1508 stirbt Harteke v. Münch
1510 wird Rittergut Ellerburg geteilt. Statius erhält die Ellerburg, Hardeke das neu gegründete Gut Benkhausen.
1595 bis 1648 war ein Harteke v. Münch Besitzer von Benkhausen.
bis 1650 etwa 10 Jahre, war die Ellerburg von den Schweden besetzt.
1662 kam die Ellerburg durch Heirat in den Besitz des Freih. v. Ripperda.
1723 Abbruch der Reineburg.
1757 Gründung des Kreises Rahden aus den Ämtern Reineburg und Rahden.
1770 der Name Vabben-Stette taucht auf.
1793 starb Philipp v. Münch zu Benkhausen ohne Erben (leibliche) nachdem der
1762 Philipp Clamor v. d. Busche zum Universalerben eingesetzt hatte.
1825 fiel die Ellerburg durch Kauf an die Familie v. d. Horst.
1859 ist die Ellerburg noch 859 Morgen groß.
1886 ging Benkhausen in den Besitz von Karl v. d. Busche Ippenburg über, der sich v. d. Busche-Münch nannte.

Nachtrag (1)

Freibrief

„Wir, August Friedricii v. d. H., Probst, Judith Sibilla v. Langen, Äbtissin, Amalia Juliana v. d. Horst, Seniorissin und sämtliche Fräulein Capitularinnen hieselbst Urkunden und Bekennen in und mit diesem versiegelten Briefe für uns und unsere Nachkommen und sonst jedermännig-lich, daß wir mit guten Vorweisen und Willen unseren Eigenbehörigen Sohn Carl Rudolf von Vater Herrn. Henrich und Mutter Marie Gertrud Pottschmied von aller Eigenthums Aussprache Recht und Gerechtigkeit, womit derselbe in unserem Stifte verhaftet gewesen, haben Frey, Ledig und Löß gelassen Thun Kraft dieser dergestalt, daß er nun und hinführo Frey geborener Privilegien mit Rechtigkeit in allen Landen, Herrschaften, Städten, Flecken, Märkten wo ihm solches Begehren gelegen seyn kann mag genießen und sich daran zu erfreuen habe. Jedoch mit diesem Vorbehalte und Gedinge, daß weder er noch jemand sein entgegen uns und unsere Successoren nichts widriges attendieren unterm??? Kindlichen Antheils nicht von obgedachter Stelle ohne unser Wissen ? ? ? fordern solle. Bey Verlust dies jetzt ertheilten und verlangten Brief. Urkundlich haben obgedachte ? ? ? die Siegel hierunter erlassen.

So gegeben: Lavern, den 15. Oktober 1781"

Nachtrag (2)

Vorwerk der Güter

Dr. Nordsiek berichtet: „Zu dem adeligen Haus Husen muß auch das sogenannte Vorwerk in Hüllhorst gehört haben. Das große Vorwerk, auch als „Schafhof" bezeichnet, soll denen v. Schloen gen. Tribbe als Schafstall gedient haben, während das kleine Vorwerk der „Kuhhof" oder der Kuhstall gewesen sein soll".

Im ehemaligen Vorwerk der Ellerburg, in Kurzenhülsen-Fabbenstedt, waren die Pferde und Kühe des Gutes untergebracht. Es gab also einen Pferdehof, wohl Hof Wolter, und einen Kuhhof, wohl Hof Otto Nr. 126. Das Gut Benkhausen hatte einen Schafhof in Gestringen (Horstmann-Heuerhof) und einen Kuhhof in Fabbenstedt (jetziger Hof Vullriede Nr. 34).



„Schafhof" des Gutes Benkhausen (Heuerhof)